202. Montag, den 30. August 1869. 202.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 28. August. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Vize-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer, Wallach, den Stern zum Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub; dem Professor Dr. Frommann zu Nürnberg und dem Mitgliede der Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft, Stadtrath a. D. Herrmann zu Erfurt, den Kronen-Orden III. Kl; dem Ober-Bahnhofs-Inspektor Randel daselbst; dem Kanzlei-Inspektor beim General-Auditoriat, Lieutenant a. D. v. Vogt, und dem Kaufmann Erxleben zu Berlin den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen; und das zweite technische Mitglied der K. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Bau-Rath Jaedicke hierselbst, sowie den mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des dritten technischen Mitgliedes bei der K. Eisenbahn-Direktion in Hannover betrauten bisherigen Ober-Betriebs-Inspektor Brandhoff zu Reg.- und Bau-Räthen zu ernennen.

Preußen und der Ultramontanismus.

Preußen besitzt den Ruhm, und diesen hat ihm besonders der katholische Abgeordnete Kanonikus Künzer im Landtage zugesprochen, ein paritätischer Staat zu sein, der verschiedenen Konfessionen — bisher freilich nur den christlichen — gleiche Rechte, gleiche Freiheiten und gleichen Schutz angedeihen läßt. Und diese Richtung stimmt ganz mit den Anschauungen des norddeutschen Volkes überein, bei dem die Forderung Göthes, nicht Duldsamkeit müsse man gegen Andersgläubige üben, denn darin liege eine Herabsetzung, sondern Gleichachtung, längst in Fleisch und Blut übergegangen ist. Auf dieser Grundlage ist bei uns der religiöse Frieden gediehen. Aber gerade diesen zerstören die Ultramontanen, denn im Gegensatz zu den Katholiken, welchen es um ihren Glauben zu thun ist und um die Bethätigung desselben durch ein christliches Leben, wollen jene nur die geistliche Herrschaft über das Volk; Mittel dazu sind ein rastloser Bekehrungseifer und die Bekämpfung der modernen, zur Humanität führenden Wissenschaft. Dadurch tragen sie die Zwietracht, Intoleranz und Ketzerricherei in den Staat, in die Gesellschaft und Familie. Dieser Ultramontanismus hat in Preußen seit der Reaktion unglaubliche Fortschritte gemacht, die vielen neu entstandenen Klöster sind gleichsam die vorgeschobenen Forts, in welchen derselbe seine Truppen konzentrirt und gegen die moderne Gesellschaft operirt. Da wird es denn Zeit, die Mittel zu erwägen, um der hiervon ausgehenden Gefahr entgegenzutreten. Wir haben zunächst, wie in allen öffentlichen Angelegenheiten, so auch hier, die Rechtsfrage zu erörtern; die „Nationalzeitung" nimmt uns die Mühe ab, das hier einschlägige Material selbst zusammenzutragen; in einem höchst sachgemäßen Artikel schreibt sie über die rechtliche Stellung der Klöster in Preußen Folgendes:

Die Begründung eines Klosters in Moabit bei Berlin hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Mußte auch dem blödesten Auge klar werden, was der geistliche Rath Müller mit höhnendem Uebermuthe nackt aussprach, daß es sich hier nicht um ein Kloster mehr oder weniger handle, sondern daß man wieder Fuß fassen wolle im Herzen des protestantischen Deutschlands, daß man die Verjährungszeit gegen den Katholizismus und dessen Institute wieder zu unterbrechen gesonnen sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hat etwaigen Anklagen gegen die Staatsbehörde dadurch von vornherein die Spitze abzubrechen gesucht, daß sie auf die nach der Verfassungsurkunde gewährleistete Versammlungsfreiheit hinwies, wonach „alle Preußen das Recht haben, sich zu solchen Zwecken, welche den Staatszwecken nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen." Sie hat die Ungefährlichkeit der klösterlichen Institute damit darzuthun versucht, daß sie einige beliebige Bestimmungen des Allgem. Landrechts herausgegriffen hat, ohne zu erwägen, daß die zitirten Paragraphen einmal nur das Individuum in seinen Rechten zu schützen bestimmt sind — nicht den Staat — und daß sie andererseits nach der Interpretation, welche die Staatsregierung in den Art. 15 der Verfassungs-Urkunde hineinlegt, wenigstens zum Theil als fortgefallen betrachtet werden müssen.

Es soll hier nicht untersucht werden, in wie weit die von der Regierung gehandhabte Interpretation des genannten Artikels 15 der Verfassungsurkunde gerechtfertigt ist. Wir begnügen uns zu bemerken, daß vielfach Männer der Wissenschaft sie für falsch und schädlich erklärt haben (Richter in der Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd 1, S. 100 ff.; E. Friedberg, die evangelische und katholische Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zu der preußischen Landeskirche und zum Staate, S. 74. ff)

In Bezug auf das Klosterwesen treten uns die Konsequenzen der preußischen Regierungsauffassung besonders handgreiflich entgegen; sie lassen sich in Zahlen darstellen. Während im Jahre 1855 die Zahl sämmtlicher Klöster des preußischen Staates 69 betrug, war dieselbe im Jahre 1864 auf 243 gewachsen; während im Jahre 1855 976 Mönche und Nonnen in Preußen existirten, betrug deren Zahl im Jahre 1864 5259 (Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökonomie, Band 2, Seite 49) und bis zum Jahre 1866 haben sich gar die Klöster bis auf 481 vermehrt, worunter sich allein 8 Jesuiten-Kollegien befinden (3 in der Diözese Köln, 1 in Trier, 1 in Paderborn, 2 in Münster, 1 in Breslau, 1 in Hohenzollern (Schulte, stat. dioecesium catholicarum. Giessae, 1866.)

Wir tragen kein Bedenken, dies stetige Steigen der klösterlichen Anstalten in Preußen für staatsgefährlich zu erklären. Wir glauben nicht, daß der Staat recht daran thue, wenn er, wie die „Nordd. Allg. Ztg." ausführt, die Orden als Privatvereine betrachte. Schon daß die Orden ein Stück des Organismus der vom Staate mit wesentlichen Rechten ausgestatteten katholischen Kirche bilden, spricht dagegen. Es spricht ferner dagegen, „daß das Ordensleben mit seinen Anforderungen die gesammten Beziehungen des menschlichen Lebens ergreift, während Privatvereine regelmäßig nur einzelne Zwecke zum Ziele gemeinsamer Thätigkeit machen und die individuelle Freiheit nach allen Richtungen unberührt lassen;" ferner, daß jenes den Verzicht auf Familienleben, Eigenthum, Erwerb, also auf Güter fordert, ohne welche der Staat selbst und die bürgerliche Gesellschaft nicht fortbestehen könnten; endlich, daß gewisse Orden der Bekämpfung anderer Konfessionen dienen, während der paritätische Staat Pflichten des Schutzes gegen letztere und die Aufgabe der Wahrung des öffentlichen Friedens hat." „Aus alledem erhellt — so fährt Richters Lehrbuch des Kirchenrechts herausgegeben von Dove S. 906 fort — „daß sich hier nicht die Gesellschaft, sondern die Kirchenhoheit zu bethätigen hat, und daß der Staat zu einer Aufsicht über die geistlichen Orden berechtigt und verpflichtet ist, welche weiter geht, als die über bloße Privatvereine, daß er sich also nicht mit der bloßen Fiktion begnügen darf, das Bestehen der gewöhnlichen Vereinsgesetze reiche zum Schutze der Rechte aus, welche mit den Ordensinteressen in Kollision treten können."

Aber wenn auch die Regierung in ihrem Handeln den Orden gegenüber sich durch den von ihr gemißdeuteten Artikel 15 der Verfassungsurkunde beengt fühlen mag, so hat sie doch verfassungs- und gesetzmäßig noch andere Handhaben, dem Ueberwuchern der klösterlichen Anstalten entgegenzutreten. Sie hat diese nicht allein angewendet, sondern umgekehrt die Bestimmungen der Verfassungsurkunde zu Gunsten des Ordenswesens zu umgehen gewußt.

Nach § 2 der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes, müssen die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, die Statuten des Vereins und das Mitgliederverzeichniß binnen 3 Tagen nach Stiftung des Vereins, und jede in beiden Beziehungen erfolgte Aenderung 3 Tage nach deren Eintritt der Ortspolizei zur Kenntnißnahme mittheilen, ebenso wie die Polizeibehörde befugt ist, jede Versammlung solcher Vereine überwachen zu lassen.

Sämmtliche kirchlichen und religiösen Vereine, die keine Korporationsrechte besitzen, fallen nach § 2 der Verordnung unter die gedachte Kategorie. Bekanntlich ist die betreffende Bestimmung den Dissidentengemeinden gegenüber mit großer Schroffheit durchgeführt worden, ja sie hat zweifelsohne Veranlassung gegeben, den Dissidenten die oft erbetenen Korporationsrechte zu versagen, eben weil die Regierung die polizeiliche Ueberwachung nicht missen wollte.

Den Klöstern gegenüber — obgleich diese eine strenge Klausur haben, Disziplinargerichtsbarkeit handhaben u. s. w. — hat die preußische Regierung die gedachte Bestimmung nicht angewendet. Die „Nordd. Allg. Ztg." versichert uns, daß kein Interesse für den Staat dabei vorliege.

Aber haben denn die Klöster nicht Korporationsrechte? Erwerben sie nicht Kraft derselben Eigenthum, welches auf ihren Namen in die Hypothekenbücher eingetragen wird?

Wir kommen hier auf den anderen oben angedeuteten Punkt, den wir der Aufmerksamkeit der preußischen Volksvertreter dringend empfehlen möchten, und über den sie sich durch eine Interpellation an den Kultusminister das nöthige, nicht erfreuliche Material verschaffen können.

Nach Art. 13 der Verfassungsurkunde können die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, d. h. Orden, welche keine Korporationsrechte haben, dies nur durch besondere Gesetze erlangen, d. h. für jedes einzelne Kloster, welches Korporationsrechte beansprucht, muß ein Gesetz durch Kooperation aller drei legislativen Faktoren zu Stande gebracht werden.

So lange sich Preußen eines parlamentarischen Lebens erfreut, ist noch niemals der Kammer irgend ein derartiges Gesetz vorgelegt worden. Und dennoch hat ein großer Theil der preußischen Klöster Korporationsrechte, fast alle Grundeigenthum auf eigenen Namen.

Für die Klöster, welche schon zur Zeit der Emanation der Verfassungsurkunde existirten, versteht sich das ganz von selbst. Sie waren nach den Bestimmungen des Allg. Landrechts zu beurtheilen und konnten und haben durch königl. Kabinetsordre Korporationsrechte empfangen.

Für eine große Zahl anderer ist es auch nach Erlaß der Verfassungsurkunde und somit gegen die Verfassung in derselben Weise geschehen, d. h. während die Regierung den Dissidenten gegenüber beständig und mit Recht darauf hinwies, daß sie allein keine Korporationsrechte gewähren könne, hat sie die rechtlich ganz gleichstehenden Klöster ohne Weiteres mit Korporationsrechten bedacht.

Sie ist dazu durch eine in nichts gerechtfertigte Deutung der Verfassungsurkunde bewogen worden, welche den Art. 13 nicht für anwendbar erklärte auf Klöster, von deren Orden auch nur ein Institut zur Zeit der Emanation der Verfassungsurkunde in Preußen ansässig gewesen sei, d. h. mit anderen Worten, sie hat, da fast alle Orden ein oder das andere Institut schon im Jahre 1850 in Preußen besaßen, den ganzen Artikel für die preußischen Klöster illusorisch gemacht.

Freilich scheint die Regierung in neuerer Zeit das Unrechtmäßige ihres Verfahrens eingesehen und von der weiteren Ertheilung der Korporationsrechte an Klöster Abstand genommen zu haben. Allein einmal bleiben die von ihr gegen die Verfassungs-Urkunde ertheilten Korporationsrechte bestehen und andererseits scheint sie jetzt den Klöstern die sogenannten Rechte der juristischen Person, d. h Korporationsrechte mit rein privatrechtlichen zu Eigenthumserwerb befähigenden Wirkungen zu ertheilen, während solche beschränkte Korporationsrechte den Dissidentengemeinden verweigert und von den Kammern mehrfach für völlig unzulässig erklärt worden sind. (Rönne, preuß. Staatsrecht Bd. 1, Th. 2 S. 155.)

Demnach glauben wir trotz und wegen der Ausführungen der „Nordd. Allg. Ztg." der Regierung aus dem Ueberwuchern des Ordenswesens in Preußen einen wohlbegründeten Vorwurf machen zu müssen, und wir meinen, daß es Sache der Volksvertretung sei, in dieser wichtigen Frage den verderblichen Prinzipien des von seiner katholischen Abtheilung wohl abhängigen Kultusministeriums entgegen zu arbeiten.

Das Mißtrauen, welches man in dieser Angelegenheit gegen den Kultusminister hegt, ist am schärfsten in einem Artikel der „Westfälischen Ztg." ausgesprochen worden. Dem gegenüber hat Hr. v. Mühler an diese Zeitung eine Entgegnung gesandt, welche von Seiten der Regierung auch anderen Blättern zugegangen ist. Dieselbe lautet:

Mit Bezug auf den in Nr. 189 der „Westphälischen Zeitung" enthaltenen Artikel: „Zur Klosterfrage" geht der Redaktion hierdurch im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten die Benachrichtigung zu, daß der genannte Herr Minister an der Entstehung, Einrichtung und Einweihung des in neuester Zeit vielfach besprochenen Dominikaner-Klosters in Berlin (Moabit) nicht den geringsten Theil hat. Es ist dieser Niederlassung weder die staatliche Genehmignng ertheilt, noch von Seiten der Regierung irgend eine Unterstützung ertheilt oder Förderung durch Geld oder in anderer Weise zu Theil geworden. Dieselbe ist vielmehr von den Betheiligten selbst ohne Vorwissen und Mitwirkung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten auf Grund des freien Vereinigungs Rechts ins Leben gerufen, entbehrt der bürgerlichen Rechtsfähigkeit und unterliegt den Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, sofern ihre Mitglieder eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken sollten. Auch sind die Letzteren sonst in jeder Beziehung den Staatsgesetzen unterworfen.

Von der Einweihung des fraglichen Klosters hat der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten gar keine Kenntniß gehabt. Die von mehreren Blättern verbreitete Behauptung, daß der Ministerialdirektor Dr Krätzig der gedachten kirchlichen Feierlichkeit und der damit verbundenen Prozession beigewohnt, ist unwahr. Der geistliche Rath Müller, welcher hierbei die Einweihungsrede gehalten, steht nicht im Staatsdienst und zu dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten nicht in der geringsten Beziehung.

Wenn daher in dem Eingangs erwähnten Artikel die Gründung des Dominikanerklosters an der Spree als eine That des Hrn. v. Mühler bezeichnet und behauptet ist, daß derselbe in Berlin ein Kloster mit Sang und Klang und feierlicher Rede habe einweihen lassen, so sind dies einfach Unwahrheiten und fallen alle zum Nachtheile des genannten Hrn. Ministers daran geknüpften Reflexionen des Verfassers selbstredend in Nichts zusammen".

Es bleibt in der That eigenthümlich, daß eine solche Berichtigung von Seiten eines evangelischen Ministers nothwendig war. Der Grund liegt wohl darin, daß das gegenwärtige Kultusministerium der Beschützer jener orthodoxen Partei im Protestantenthum ist, von der man nicht mit Unrecht behauptet, daß sie mit den Ultramontanen in Bundesgenossenschaft lebt. Den Beweis davon sucht die „B. B. Z." in folgendem Artikel zu liefern:

Erklärungen wie die folgende bedürfen keines Kommentars: „Wenn jemals, so ist es jetzt an uns, mit Wort und That zu zeigen, daß gegenüber dem Frevelbunde der offenen Revolution und des Despotismus wir in kirchlicher und politischer Beziehung uns der Solidarität unserer und der katholischen Sache in vollem Maße bewußt sind." So sprachen feierlichst die Stahl und Hengstenberg und Genossen, nachdem sie auf einer Zusammenkunft in Erfurt mit eifrigen Katholiken einander die Hände gereicht hatten, um für die bedrohte weltliche Herrschaft des Papstes, wenn nicht zu arbeiten, doch zu beten. Dieser Bund, vor einem Jahrzehnt geschlossen, ist bis zu dieser Stunde nicht gelöst, und so handelt sich's nicht um einen Verdacht, sondern um ein Faktum. Es war eine innere Nothwendigkeit, daß unsere Orthodoxie und der Ultramontanismus zu innigster Freundschaft gelangten, nachdem Stahl sein neupreußisches theologisches System unter steter Bewunderung der päpstlichen Kirche und der päpstlichen Dogmen zu Stande gebracht hatte. Daß er die Autorität in kirchlichen wie weltlichen Dingen so sehr hervorhob, hängt mit des Mannes Eingenommenheit für die infallible Stellung des Papstes zusammen. Daß er lange vor Knak, aber gerade so konsequent wie dieser, die Umkehr der Wissenschaften forderte, erklärt sich aus der arg gehaßten Freiheit der Forschung, die in dem Prinzip des Protestantismus wurzelt. Was in eines Stahl Ideenkreise die Umkehr der Wissenschaft bedeutet, das ersehen wir aus seiner „Rechtsphilosophie", in der er den Dominikaner Thomas von Aquin als den Mann hinstellt, in welchem sich dereinst der öffentliche Glaube und die öffentliche Bildung, Theologie und Philosophie, in ungetrübter Einheit dargestellt habe. Ein Protestant würde die Reformatoren in den Vordergrund stellen, Stahls Ideal ist derselbe heilige Thomas, den auch das bevorstehende römische Konzil als Normalphilosophen für die Welt proklamiren will. Völlig entsprechend den ultramontanen Vorstellungen ist es ferner, wenn unsere Orthodoxie nichts von einer Philosphie wissen will, die voraussetzungslos die Wahrheit zu erforschen strebt, sondern blos diejenige Philosophie gelten läßt, die sich von vornherein zur Magd der Theologie erniedrigt. Wir könnten das ganze System der europäischen Gläubigen zergliedern und würden gewahren, daß sie in allen Hauptfragen mit dem Ultramontanismus Hand in Hand gehen. Und steht nicht noch jetzt die Stahl-Hengstenbergsche Theologie als die für all unsere Orthodoxen verbindliche da? Nun bedenke man, was für Resultate in dem letzten Jahrzehnt aus dieser Lehre hervorgesprossen sind. Wir gewahren sie Tag für Tag, und die pastorale Generation, die solche orthodox-ultramontane Ideen eingesogen hat, ist noch jung. Leugnet sie ihre Freundschaft mit den Papisten, so thut sie dies auf Kosten der Wahrheit. Wir Andern haben auf unserer Hut zu sein.

Die Konsequenzen hieraus sind leicht zu ziehen und sollten das Handeln der Freisinnigen bestimmen?

Deutschland.

Berlin, 29. August. Die, wie bereits gemeldet, überaus zahlreich hier angelangten fremdherrlichen Militärs werden mit großer Auszeichnung aufgenommen; gestern fand ein Diner bei dem Kommandeur des Gardekorps, Prinzen August von Würtemberg, statt. Heute sind die Herren am Hofe zu Potsdam und morgen nach der Parade zum Gala-Diner im hiesigen k. Schloß und in der Abends befohlenen Gala-Oper. Im Uebrigen lassen die Offiziere aller Grade und Waffen keine Zeit unbenutzt, um die sämmtlichen militärischen Etablissements hier und in Spandau in Augenschein zu nehmen. — Der Angelegenheit wegen Neubau eines Kadettenhauses in Berlin will man demnächst insofern wieder sich zuwenden, als die Entscheidung über den Platz erfolgen soll, da die Unzulänglichkeit, welche aus der Beschränktheit der jetzt disponiblen Räume hervorgeht, sich immer empfindlicher geltend machen soll. — Die soeben beendete Reise des großen Generalstabes soll von besonders interessanten Resultaten begleitet gewesen sein. General v. Moltke ist wie man hört, mit Abfassung des Berichts an den König beschäftigt. — In den hiesigen Ressorts, aus deren Zusammenwirken der Entwurf zu einem Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund hervorgegangen, folgt man mit leicht erklärlichem lebhaften Interesse den Stimmen, welche von fachwissenschaftlichen Autoritäten über den Entwurf laut werden und es möchte eine Zusammenstellung dieser Urtheile wohl das Material für die am 1. Oktober zusammentretende Revisionskommission erweitern. In der hiesigen Juristenwelt greift die Ueberzeugung Platz, daß der Entwurf schon ehe er an den Reichstag gelangt, wesentliche Abänderungen erfahren und schwerlich ohne gänzliche Abschaffung der Todesstrafe Gesetzeskraft erlangen wird. Uebrigens erhebt man vielfach Zweifel darüber, ob es möglich sein wird, den Entwurf schon in der nächsten Session des Reichstages perfekt werden zu lassen. — Wir hatten vor acht Tagen mitgetheilt, daß der hiesige Magistrat unter dem 20. d. M. beschlossen habe, sich beschwerend an den Oberkirchenrath wegen des abschläglichen Konsistorialbescheides betreffend die Ueberlassung von drei hiesigen Kirchen zu den Versammlungen des Protestantentages, zu wenden. Dieser Beschluß ist erst vorgestern durch Einsammlung der Unterschriften der Mitglieder zur Ausführung gelangt und erst jetzt die Beschwerde an ihre Adresse abgegangen.

— In unserer Sonnabendnummer gaben wir eine Notiz der „Köln. Ztg." wieder, welche einen Widerspruch zwischen einer vom „Staats-Anz." am 3. d. M. mitgetheilten Statistik der im Jahre 1868 in die Bundeskasse geflossenen Zoll- nnd Steuer-Einnahmen, welche mit 50,693,512 Thlr. abschließt, und dem berichtigten Bundeshaushalts-Etat, welcher die Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern, einschließlich Aversen und Nachsteuern auf 49,604,320 Thlr. angiebt, konstatiren zu können glaubt. Der „N. Z." wird in Folgendem eine Aufklärung dieses Widerspruchs gegeben:

Nach der Zusammenstellung des „Staatsanz." waren an die Bundeskasse pro 1868 an Zöllen und Steuern von den dem Zollverein angehörigen Staaten des Norddeutschen Bundes abzuführen: im Ganzen 50,693,512 Thlr. Um zu der etatsmäßigen Einnahme des Bundes zu gelangen, sind von dieser Summe 1) abzurechnen: a. Ausgaben der Bundeskasse für den Zollverein 15,179 Thlr., b. Herauszahlung an die süddeutschen Staaten und Luxemburg: von den Zöllen 2,661,850 Thlr., von der Rübenzuckersteuer für die Periode vom 1. Januar bis 31. August 404,309 Thlr., c. Herauszahlung an Luxemburg: von der Branntweinsteuer 4703 Thlr., von der Biersteuer 791 Thlr., zusammen 3,086,832 Thlr. Bleiben 47,606,680 Thlr. Dagegen treten 2) hinzu: a. Herauszahlung von den süddeutschen Staaten auf die Salzsteuer 321,738 Thlr., b. desgl. von Luxemburg auf die Tabaksteuer 2946 Thlr., c. von Sachsen-Weimar und Koburg-Gotha für die Aemter Ostheim und Königsberg, welche bei den Zollvereinsberechnungen vertragsmäßig mit Bayern einrechnen für Zölle und Salzsteuer 5478 Thlr., für Rübenzuckersteuer pr. 1. und 2. Tertial 1868 451 Thlr., zusammen 330,613 Thlr., zusammen wirkliche Einnahmen 47,937,293 Thlr. Nach dem berichtigten Etat beträgt die Einnahme des Norddeutschen Bundes von den Zöllen und Steuern pro 1868 49,604,320 Thlr., davon sind zum Vergleich mit obiger Summe der Einnahmen aus dem dem Zollverein angeschlossenen Gebiete abzusetzen a. die Einnahmen an Aversen von den nicht zum Zollverein gehörigen Gebieten 1,603062 Thlr., b. die Einnahmen an Nachsteuern aus den neu angeschlossenen Gebieten 63,965 Thlr., zusammen 1,667,027 Thlr., sind wie oben 47,937,293 Thlr.

— Durch Erlaß des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 22. Juli d. J. ist nach dem „St.-A." die Errichtung einer Spezialkommission für die Kreise Homberg und Ziegenhain genehmigt und sind die Geschäfte derselben, mit Ausnahme einiger wenigen, welche ihrer Lage wegen dem bisherigen Kommissarius belassen sind, dem im Kollegium der königl. Generalkommission zu Kassel beschäftigten Gerichtsassessor Schaub unter Anweisung seines Wohnsitzes in Homberg vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

— Am 25. ist die laut Beschlusses des Bundesrathes des Zollvereins zur Berathung von Vorschlägen wegen Denaturirung des Vieh-, Gewerbesalzes u. s. w. gebildete Kommission in Schönebeck zusammengetreten. Preußischerseits sind dazu der Geh. Ober-Finanzrath Grolig und der Geh. Reg.-Rath Dr. v. Nathusius abgeordnet.

— Die Regierungen derjenigen deutschen Staaten, welche an dem Besitze der für die Schulden des Großpriorats des ehemaligen Johanniter-Maltheserordens verpfändeten Ordensgüter betheiligt sind, beabsichtigen gegenwärtig die Regulirung dieses Schuldenwesens, und es werden daher die Inhaber von Partial-Obligationen, sowie Alle, welche als Gläubiger, Zessionarien, Rechtsnachfolger, Pfandinhaber oder in irgend einer Art Ansprüche aus den gedachten Anleihen erheben zu können vermeinen, hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt, ihre Forderungen unter Vorlegung der Dokumente binnen drei Monaten bei einer der k. Regierungen zu Münster, Wiesbaden und Kassel resp. bei dem Ober-Präsidenten der Provinz Hannover anzumelden.

— Wenn in Zeitungen über die Stellung des Justizministers zu der Frage der freien Advokatur Betrachtungen angestellt werden, so wird dabei übersehen, daß der neue Entwurf der Zivilprozeßordnung [illegible] vemerkt sein möge, auch die konfessionellen Eidesformen aufhebt, so daß die Schwierigkeiten, welche jetzt die Angehörigen freireligiöser Gemeinden bei Eidesleistungen finden, damit beseitigt werden.

— Die Abhaltung der Celler Synode ist auf den 31. August angesetzt, eine Zeit, in welcher mehrere Mitglieder des Kirchenvorstandes, Juristen, wegen der Gerichtsferien verhindert sind, sich an der Synode zu betheiligen. Folgendes sind die zur Verhandlung gestellten Fragen: Die Stellung der lutherischen Landeskirche zur evangelischen Kirche Preußens, die freie Wahl der Prediger durch die Gemeinden und die Oeffentlichkeit der Bezirkssynode wird in der Gestalt von drei Uranträgen, welche fünf Celler Synodale rechtzeitig bei dem Präsidium eingebracht haben, auf der Synode zur Sprache kommen.

— Im Laufe dieses Jahres sollen bei der Bundes-Marine insgesammt in Dienst gestellt werden:

3 Panzerfregatten für die Dauer von 6 Monaten, 1 Fregatte als Wachtschiff für die Dauer von 12 Monaten, 1 Fregatte als Artillerieschiff für die Dauer von 7 Monaten, 3 gedeckte Korvetten, 2 Briggs als Schiffsjungenschiffe, 1 Glattdeckskorvette, 2 Avisos, 1 Kanonenboot I. Klasse im Orient und an der Donaumündung, sämmtlich für die Dauer von 12 Monaten; 1 Kanonenboot I. Klasse und 2 Kanonenboote II. Klasse für die Dauer von 8 Monaten. Die Mehrkosten, welche durch diese Indienststellungen entstehen, belaufen sich an Seezulagen: für die 3 Panzerfregatten auf 12,072 Thlr., für die beiden Fregatten auf 3080 Thlr., für die 4 Korvetten auf 19,380 Thlr., für die beiden Briggs auf 3120 Thlr., für die beiden Avisos auf 6120 Thlr., für die beiden Kanonenboote I. Klasse auf 3400 Thlr. und für die beiden Kanonenboote II. Klasse auf 2000 Thlr., zusammen 49,172 Thlr. Ferner an Tafel- und Schiffs-Verpflegungskosten: für die 3 Panzerfregatten auf 93,030 Thlr., für die beiden Fregatten auf 64,505 Thlr., für die 4 Korvetten auf 152,040 Thlr, für die beiden Briggs auf 36,960 Thlr, für die beiden Avisos auf 23,196 Thlr., für die beiden Kanonenboote I. Klasse auf 12,600 Thlr. und für die beiden Kanonenboote II. Klasse auf 7280 Thlr., zusammen 389,611 Thlr. Hierzu kommt noch eine Summe von 60,389 Thlr., welche als Zuschuß auf die Theuerung im Auslande und auf die höheren Tafelgelder, die den nach Japan und Westindien gehenden Schiffen gezahlt werden müssen, in Anrechnung zu bringen sind; ferner eine Summe von 28,000 Thlrn. zur Beschaffung für die während der Indiensthaltung verbrauchten Materialien 2c, so daß sich die gesammten Kosten der Indienststellung auf 527,172 Thlr. belaufen.

— Nach Maßgabe der kgl. Ordre vom 1. April d. J. wird sich der Durchschnittsbedarf an Rekruten für die Armee pro 1869—70 auf zusammen 86,166 Mann herausstellen. Hierbei partizipiren: die Infanterie mit 57,180, Jäger und Schützen 1730, Kavallerie 14,820, Feld-Fuß-Artillerie 5040, reitende Artillerie 908, Festungsartillerie 2016, Pioniere 1820 und der Train mit 2552 Mann.

— Von der bevorstehenden Entlassung der Reserven bei der Armee wird, der „Post" zufolge, eine große Anzahl Kavallerie-Mannschaften keinen Gebrauch machen, sondern noch freiwillig ein viertes Dienstjahr bei den Regimentern verbleiben. — Auf Grund der königlichen Ordre vom 6. September 1866 erwerben die Betreffenden hierdurch die Vergünstigung, nicht nur 2 Jahre früher als die übrigen Mannschaften ihrer Dienstaltersklasse aus der Landwehr ausscheiden zu können, sie bleiben auch von jeder späteren Einberufung zu Uebungen vollständig befreit.

— In Folge der Erweiterung des Berliner Kadettenhauses ist nach Angabe des „Mil. Wochenbl." Allerhöchsten Orts bestimmt worden, daß die Kommandeurstelle dieses Instituts etatsmäßig zu der eines Regimentskommandeurs erhoben werde.

— Der Generalarzt Dr. Steinberg hatte an den französischen Marine-Minister eine Anfrage gerichtet: ob die von ihm angefertigte Denkschrift über ein internationales Hilfssignal in den „Moniteur de la flotte" aufgenommen werden könne, damit im Falle der Verbesserungsfähigkeit seines Vorschlages das Urtheil französischer See-Offiziere herbeigeführt werde. Der Minister Admiral Rigault de Genouilly hat dieser Anfrage bereitwilligst entsprochen und dem Dr. Steinberg ist ein Exemplar des „Moniteur de la flotte" vom 20. August übersandt worden, in welchem die vorerwähnte Denkschrift abgedruckt ist. Es sind dem Abdruck einige einleitende Worte vorausgeschickt, worin mitgetheilt wird, daß das vorgeschlagene internationale Hilfssignal bereits von der französischen Regierung adoptirt worden.

— In der Postverwaltung ist, dem „B. K." zufolge, neuerdings die Beobachtung gemacht, daß sehr wenige Postexpedienten von der Vergünstigung, welche denselben dadurch zugestanden, daß sie zu dem Examen als Postassistenten zugelassen werden, Gebrauch machen. Der Grund für diese Erscheinung liegt zum größten Theil darin, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die schon in vorgerücktem Lebensalter sich befindenden Postexpedienten durch Absolvirung des Assistentenexamens in den ersten Jahren nicht nur keinen Vortheil erlangen, sondern sogar einen empfindlichen Verlust durch Wegfall von Gehaltszulagen, durch die Umzugskosten bei etwaigen Versetzungen 2c. erleiden. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes hat die Behörde die Erhöhung der Gehälter der Postsekretäre erkannt, die bei der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit des Postdienstes um so dringender geboten erscheint. Das geringste Gehalt eines Kreisgerichtssekretärs beträgt 550 Thaler, während ein Postsekretär sich mit 450 Thaler begnügen muß.

— Professer John rügt es an dem Entwurfe des Norddeutschen Strafgesetzbuchs, daß in demselben die Todesstrafe noch gegen die bisherigen Gesetze eine erweiterte Anwendung findet. § 67 lautet:

„Ein Unternehmen, welches darauf abzielt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern, oder zur Regierung unfähig zu machen, soll mit dem Tode bestraft werden." Unbestreitbare Thatsache ist es, daß noch heute ein Preuße, welcher gegen den König von Sachsen oder gegen den Herzog von Koburg-Gotha oder gegen irgend einen andern Fürsten des Norddeutschen Bundes sich eines Unternehmens schuldig machte, welches darauf abzielte, denselben zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt liefern, oder zur Regierung unfähig zu machen, nicht mit dem Tode bestraft werden darf, daß vielmehr seine Strafe Zuchthaus von zwei bis zu zehn Jahren und, im Falle mildernder Umstände, Einschließung von einem bis zu zehn Jahren sein würde; und eben so unbestritten ist es, daß, wenn § 67 des Entwurfes Gesetz werden sollte, das bezeichnete Verbrechen unterschiedslos mit dem Tode bestraft werden müßte. Daß wir hier also gegenüber dem bestehenden Rechte vor einer Erweiterung der Todesstrafe stehen, ist ganz unzweifelhaft. Wenn Jemand aber heute auch der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe noch nicht das Wort reden möchte, ja wenn er der allgemeinen Forderung, daß dieselbe mindestens noch mehr beschränkt werde, sich entziehen wollte — ganz unmöglich erscheint es, die Anwendung der Todesstrafe noch weiter auszudehnen.

— Die heutige Volksversammlung in der Tonhalle war von ca. 2000 Personen besucht; es wurde folgende Resolution angenommen: Mit allen gesetzlichen Mitteln für die Abschaffung der Klöster, Ausweisung der Jesuiten und für Aufhebung des Konkordates vom Jahre 1821*) zu wirken, unter ausdrücklicher Erklärung hiermit nicht gegen irgendwelche Religion agitiren zu wollen. Weitergehende Resolutionen (namentlich bezüglich der Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche) wurden abgelehnt.

*) Der Ausdruck „Konkordat" ist nicht richtig; nach den römisch-klerikalen Anschauungen kann der heil. Vater mit einem „ketzerischen" Fürsten nicht „concors" sein. Der Papst erläßt aus eigener Machtvollkommenheit eine „Bulle", zu der freilich vorher der protestantische Monarch seine Einwilligung gegeben hat. Durch diesen Ausweg wird glücklich die höhere Würde und Heiligkeit gewahrt, welche der „Stellvertreter" jenes Christus in Anspruch nimmt, der auch Samariter und Heiden als Brüder behandelt wissen wollte.

— Nach der Verurtheilung des Dr. Fournier verbreitete sich allgemein die Nachricht, daß der Verurtheilte Appellation gegen das erste Erkenntniß eingelegt habe, auch ließ sich aus der Kanzelrede, die Herr Dr. Fournier einige Zeit darauf hielt, die Bestätigung dieser Nachricht folgern, die um so glaubwürdiger schien, da, falls der Staatsanwalt nicht appellirte, eine Strafverstärkung keinesfalls aus der Entscheidung des Kammergerichts hervorgehen konnte. Andererseits hörte man, daß auch der Staatsanwalt Appellation eingelegt habe, weil er sich bei dem geringen Strafmaß, daß dem Dr. Fournier zuerkannt worden, nicht beruhigen zu können glaubte. Wie man indeß aus sicherer Quelle vernimmt, hat aber weder der Dr. Fournier, noch der Staatsanwalt gegen das erste Urtheil Appellation eingelegt. Und bis jetzt ist der Verurtheilte noch in Amt und Würden!

— Bekanntlich war gegen den Pastor Steffann von der Bartholomäuskirche eine Disziplinar-Untersuchung wegen des von ihm verfaßten vielgenannten Romans „Leocadie" eingeleitet und Steffann von dem Konsistorium der Provinz Brandenburg zur Strafversetzung verurtheilt worden. (Die Mittheilung, daß Steffann an den Dom zu Quedlenburg versetzt ist, war ein Irrthum.) Gegen diese Verurtheilung des Konsistoriums hatte Steffan Rekurs beim evang. Ober-Kirchenrathe eingelegt; da aber inzwischen die Sommerferien eingetreten waren, während welcher ein großer Theil der Mitglieder des evang. Ober-Kirchenraths sich auf Reisen befand, so hat die Angelegenheit bisher geruht, wird aber, wie die „B. B. K." mittheilt, im nächsten Monat im Plenum des Oberkirchenrathes zur Berathung, resp. Erledigung gelangen. Gleichzeitig können wir noch hinzufügen, daß der König auf eine Petition von Bewohnern der Bartholomäus-Parochie um Belassung des Pastors Steffan in seiner bisherigen Stellung abschläglich beschieden hat, um so mehr als die Angelegenheit ohnehin noch nicht beim Oberkirchenrath erledigt, somit also für die Gnadeninstanz noch nicht reif sei.

— Die „Albert"-Affaire hat einen kleinen politischen Hintergrund, auf den die „Zuk." ein Streiflicht fallen läßt. Man erinnert nämlich daran, daß schon 1863 der damalige Dezernent für Versicherungswesen im Ministerium, Jacoby, aus seiner ungünstigen Meinung über den „Albert" kein Geheimniß machte. Er fand allerdings keine Gelegenheit, seine Ansicht praktisch zur Geltung zu bringen, denn im Dezember 1863 wurde er zur Regierung in Liegnitz versetzt, eine Maßregel, an welcher der Generalagent des „Albert" nicht ganz ohne Antheil war und welche damals ein großes Aufsehen machte, da der Grund in einem Briefe gesucht wurde, in welchem sich Jacoby sehr scharf über die Preßverordnung vom 1. Juni 1863 ausgesprochen hatte. Von diesem Briefe hatte die Regierung durch den Generalagenten des „Albert", Herrn Georg Lewine, Kenntniß erhalten. So weit wir wissen, trat auch schon im Jahre 1864 viele Versicherte aus der Gesellschaft aus, diejenigen, welche diesen Schritt damals unterließen, werden es wohl heute sehr bedauern. (Nach einer Londoner Depesche vom 27. d. stößt die Seitens der Direktion der Lebensversicherungsanstalt „Albert" betriebene Rekonstruktion der Gesellschaft unter der bisherigen Direktior auf entschiedenen Widerstand.)

Königsberg, 28. Aug. Die „K. H. Z." erhält folgende Mittheilung aus amtlicher Quelle:

Die Berathungen der obersten Militär- und Zivilbehörden der Provinz über die Frage, ob und welche Abänderungen der für das Manöver des ersten Armeekorps festgesetzte Plan in Folge der in Westpreußen ausgebrchenen Rinderpest, etwa zu erleiden habe, sind nunmehr zum Abschlusse gebracht. Es ist hierbei der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, einerseits aufs Strengste Alles zu vermeiden, was die Einschleppung der Seuche befördern könnte, andererseits aber an den getroffenen Dispositionen, auf welche die Bevölkerung sich mehr oder weniger schon eingerichtet hat, in so weit festzuhalten, als die gedachte Rücksicht nicht eine Abänderung derselben nothwendig macht. Demgemäß ist beschlossen worden, die Allerhöchste Genehmigung zu folgenden Vorschlägen zu erbitten. Die zweite Division soll nicht, wie es ursprünglich die Absicht war, ihre Uebungen im Kreise preuß. Holland abhalten, sondern mit der Eisenbahn direkt bis Braunsberg transportirt werden, um von dort in der Richtung nach Mehlsack zu manöveriren. Auf diese Weise bleiben die Truppen in mehr als hinlänglicher Entfernung von dem der Rinderpest noch verdächtigen Kreise Marienburg, Regierungsbezirk Danzig, und zugleich wird durch den Eisenbahntransport die Möglichkeit abgeschnitten, daß sie auf dem Marsche in das Manöverterrain infizirte Orte berühren. Bei der Dislokation der zweiten Division im Kreise Braunsberg sollen, soweit dies angeht, diejenigen Orte möglichst geschont werden, welche später bei dem Korpsmanöver in Anspruch genommen werden. Dagegen liegt es nicht in der Absicht, eine Verlegung des nach Beendigung der Divisionsübungen beginnenden Korpsmanövers, welches in den Kreisen Heiligenbeil und Braunsberg abgehalten werden und zum Schlusse den nördlichen Theil des Kreises preuß. Holland berühren wird, Allerhöchsten Ortes zu beantragen. Diese Beschlußfassung ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß in den genannten drei Kreisen, wie überhaupt im Regierungsbezirke Königsberg mit Ausnahme des sehr entlegenen Kreises Ortelsburg ein Pestfall nicht vorgekommen ist, ferner, daß seit dem Viehmarkt in Mühlhausen, auf welchem die später von der Seuche ergriffenen und nach der Mark transportirten Ochsen des Händlers Majewski zum Verkauf gebracht wurden, beinahe sechs Wochen verstrichen und nach menschlichem Ermessen aus dieser Quelle Pestfälle nicht mehr zu befürchten sind, endlich, daß das Manöver von dem noch verdächtigen Kreise Marienburg etwa fünf Meilen entfernt bleibt, und daß der in dem zwar näher, jedoch ebenfalls von dem Manöverterrain hinlänglich entfernt gelegenen Orte Neukirch im Kreise Elbing, Regierungsbezirks Danzig, vor längerer Zeit vorgekommene Pestfall ohne weitere Verbreitung geblieben ist. Zur möglichsten Sicherung der vom Manöver berührten Landestheile ist übrigens bestimmt worden, daß das erforderliche Fleisch, Heu und Stroh jedenfalls nicht aus den südlich und südwestlich von dem Manöverterrain gelegenen Orten entnommen werden soll. Inzwischen wird das Augenmerk der Behörden unablässig auf die gedachten Landestheile gerichtet bleiben. Ihrer Verantwortlichkeit eingedenk, würden sie, wenn sich wider Erwarten ein begründeter Anlaß dazu ergeben sollte, nicht zögern, weitere Abänderungen des Manöverplans zu beantragen. Bei der gegenwärtigen Sachlage ist es jedoch nicht anzunehmen, daß solche Abänderungen nöthig werden.

— Aus **Eisleben** wird der „Volksztg." geschrieben: Stadt Eisleben und Umgegend hatte in den letzten Jahrhunderten durchweg eine protestantische Bevölkerung und nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz an Juden und Katholiken war vorhanden. Erst in dem gegenwärtigen Jahrzent hat sich die katholische Bevökerung durch den Zuzug von Fabrik- und Bergarbeitern auf ungefähr 2 bis 3 pZt. erhöht. Es ist denn auch vor ca. 4 Jahren eine katholische Kirche fast im Mittelpnnkte der Stadt erbaut. Das mag seine Berechtigung haben. Zudem ist auch dem an dieser Kirche angestellten Priester, welcher, wie verlautet, dem Jesuiten-Orden angehören soll, nicht das mindeste Unrecht nachzusagen, da er mit der Einwohnerschaft auf kordialem Fuße lebt und sich um Dinge, die ihn nichts angehen, nicht zu kümmern scheint. Ich sage scheint, denn in Wirklichkeit mag dies wohl anders sein. Voriges Jahr hat sich nun plötzlich das Bedürfniß nach einem Kloster für barmherzige Schwestern herausgestellt. Man kaufte nahe am östlichen Ende der Stadt ein Besitzthum, bestehend in einem zweistöckigen Hause nebst Garten und nannte es „Kloster der heiligen Gertrudis!" Barmherzige Schwestern aus unbekannten Fernen wanderten ein und wohnen nun wohl schon ein volles Jahr in dem Kloster der heiligen Gertrudis, dessen Thür wohl verschlossen und dessen Fenster durch Gardinen wohl verwahrt gegen eindringende Blicke des Pöbels sind. Sie, die barmherzig sein sollen, zeigen sich nicht der Welt, um Barmherzigkeit zu üben. Sie scheinen unter dem Protektorat des Jesutismns zu stehen, da ein junger Mann dieses Ordens, ungefähr 22 Jahr alt, als Klostergeistlicher fungirt. Neuerdings hat man nun noch bedeutende Ankäufe von Grundstücken in der Umgebung des qu. Klosters gemacht. Das Geld dazu muß in Fülle vorhanden sein, denn man bezahlt prompt und gut. Man will ein neues Kloster von großen Dimensionen bauen; Zeichnungen und Anschlag sind bereits gefertigt und der Bau soll an einen hiesigen Maurermeister verdungen werden. Noch fehlt indessen die Konzession dazu, die, wie es heißt, in der Kürze ertheilt werden wird. — Die hiesige Bevölkerung hat sich zu allen diesen Begebenheiten passiv verhalten. Unser Norddeutschland scheint sich mit Mönchen und Nonnen entsetzlich zu bevölkern, seitdem man sie anderwärts vertreibt. Man bauet Stätten der Beschaulichkeit, Stätten der trägen Ruhe in unserem so arbeitsamen Lande — — — —

Altona, 27. August. Die „Hamb. Nachr." schreiben: Die Aufnahme eines Theiles des Stadtgebietes von Altona in den Zollverein ist nicht, wie von anderer Seite berichtet wurde, vom Zollbundesrathe, sondern vom Finanzministerium, und zwar im Allgemeinen den diesseitigen Anträgen gemäß, genehmigt, welche dahin gehen, daß sich die Regierung außer der ihrerseits zu errichtenden Zollabfertigungsstellen, auch in der Weise bei dieser Angelegenheit interessiren möge, daß sie sich an den auf 90,000 Thlr. für die Verlegung der Grenze veranschlagten Kosten betheiligen wolle. Der Entwurf über diese Angelegenheiten wird voraussichtlich vom Finanzministerium an die in Altona niedergesetzte Kommission zur Verlegung der Zollgrenze zurückgelangen, welche etwaige neue Vorschläge darüber den städtischen Kollegien zur Berathung unterbreiten wird. Die endgültige Entscheidung über die Angelegenheit wird dem Zollbundesrathe vorbehalten sein.

B. P. C. **Hannover**, 27. August. In den nächsten Tagen beginnen die Versuche mit den Torpedos, welche von einer Marine- und Pionier-Abtheilung zu Brinkamahof an der Wesermündung gemacht werden sollen. Die dazu nöthigen Apparate, Pulvervorräthe u. s. w. sind bereits am Sonntag per Schiff aus Kiel eingetroffen. Bekanntlich zeigte sich die Furchtbarkeit dieser neuen Instrumente der Vernichtung im amerikanischen Kriege im vollsten Maße. Zum Schutze der Küsten bilden die Torpedos eine um so gefährlichere Waffe, als Niemand die Nähe derselben bemerkt und die über dieselben ahnungslos hinweg fahrenden Schiffe bei der erfolgenden Berührung zertrümmert in die Luft fliegen. Die Versuche, welche man hier mit den Torpedos machen will, sollen hauptsächlich zeigen, wie sich ihre Anwendung bei Ebbe und Fluth verhält. — Vor kurzer Zeit theilten wir Ihnen einen Vorfall mit, welcher hier allgemeines Interesse erregte und auch Auswärts Theilnahme erweckte. Wie Ihnen mitgetheilt, war ein in diesem Frühjahr von Lüneburg mit seiner jungen Frau ausgewanderter Brauer Wichel in Texas von einer Horde Indianer überfallen und erschlagen worden, während dessen Frau nach dem Indianergebiet verschleppt wurde. Ein junger Deutscher fand einige Tage darauf neben des Erschlagenen Leiche dessen Photographie, auf deren Rückseite die Firma des Lithographen zu Lüneburg gedruckt stand. Eine bezügliche Nachforschung ergab den Thatbestand, und auf eine Bitte der Verwandten der entführten Frau aus Lüneburg that das Ministerium sofort die nöthigen Schritte bei der Regierung in Washington, um die Befreiung der entführten Frau zu bewerkstelligen. Jetzt ist dies denn auch gelungen, und obwohl krank und elend von den überstandenen Strapazen und dem Leben in der Wildniß ist die arme Frau doch ihren unmenschlichen Räubern wieder entrissen. Augenblicklich in einem Hospitale der Genesung entgegensehend, wird die arme Frau, wenn selbige erfolgt ist, zur Heimath zurückkehren. — Vorgestern standen vor der Strafkammer zu Stade zehn Strafgefangene, der Mehrzahl nach aus dorthin gebrachten Ostpreußen bestehend, welche der planmäßigen Zusammenrottung und Widersätzlichkeit angeklagt waren. Die übermäßige Strenge eines Gefängnißinspektors hatte, wie es scheint, Veranlassung zur Erbitterung wider denselben gegeben, welche von einigen Rädelsführern benutzt, zur offenen Empörung und einem förmlichen Angriff auf den Beamten ausartete. Nur durch ein energisches Einschreiten beugte der Inspektor einem weiteren Unheile vor und unterwarf derselbe die Anführer mit Hilfe der Wachmannschaft, worauf dieselben mit Arrest, 25 bis 30 Peitschenhieben und der Strafe der Latten bestraft wurden. In der Kriminaluntersuchung wurde den Verbrechern in Anbetracht der schon erlittenen Disziplinarstrafe nur ein weiteres Strafmaß von 6 resp. 8 Monaten zuerkannt.

Dresden, 28. August. Das „Dresdner Journal" enthält einen offiziellen Bericht über das Eisenbahnunglück bei Langenbrück. Derselbe konstatirt, daß eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet sei, rechtfertigt die Bahnverwaltung gegen die Angriffe der Zeitungen und weist namentlich die Behauptung zurück, daß der schlechte Zustand der Bahnschwellen an dem Unfalle Schuld gewesen sei, indem gleichzeitig die Momente hervorgehoben werden, welche die allzugroße Fahrgeschwindigkeit als die Ursache der Entgleisung erscheinen lassen. Der Bericht bemerkt ferner, daß die Schienen bereits vor der Entgleisung durch die Schwankungen der Maschine in einer Länge von 200 Ellen seitlich verbogen waren.

Darmstadt, 27. August. Das heute erschienene Regierungsblatt publizirt das für die nicht dem Norddeutschen Bunde angehörigen Theile des Großherzogthums erlassene Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. Abgesehen von einigen redaktionellen Abänderungen ist sein Wortlaut mit dem für den Norddeutschen Bund bestehenden Gesetze völlig übereinstimmend; dasselbe tritt mit heutigem Tage in Kraft. (Fr. Z.)

München, 26. August. Es wird Niemand befremden, daß das Gutachten, welches die theologische Fakultät der Universität Würzburg über die ihr vom Kultusministerium

vorgelegten, auf das **Konzil** und seine Wirkungen Bezug habenden Fragen abgegeben hat, ganz den römischen Wünschen gemäß ausgefallen sein soll, wenn man weiß, daß die päpstliche Nuntiatur daselbst ein günsti,es Feld für ihre Einflüsse zu finden gewohnt ist, indem die Stimmführer der Fakultät, die Professoren **Hettinger, Denzinger** und **Hergenröther** Jesuitenzöglinge sind und ihre theologische Bildung in Rom gewonnen haben. — Die **Münchener Juristenfakultät** wird ihr Votum vor dem Beginne des Wintersemesters nicht abgeben, da sie in der Verschiebung dieser Arbeit keinerlei Gefahr sieht. Indessen hat sie in den Professoren **Pözl** und **Berchtold** zwei Referenten bestellt, welchen die Aufgabe zugewiesen ist, ein Gutachten vom staatsrechtlichen und kirchenrechtlichen Standpunkte aus zu bearbeiten. Bei der Zusammensetzung der Fakultät ist an eine ultramontane Beeinflussung oder gar an eine Niederlage der liberalen Anschauung hier nicht zu denken. Gleiches erwart t man von der Würzburger Fakultät. (Nat. Z.)

— Ueber das schon erwähnte **Wirthshausverbot** des Erzbischofs von Bamberg schreibt dem „Bayr. Kur.", einem klerikalen Blatte, ein Mann, der in der Lage ist, genaue Kenntniß von den bezüglichen Aktenstücken zu haben und dessen kirchliche Gesinnung nicht den leisesten Zweifel zuläßt:

„Jeder jüngere Geistliche hat fortan beim Antritte seiner Stelle einen schriftlichen **Revers** zu unterzeichnen, worin er „vor Gott" und „sub fide sacerdotali" feierlich „verspricht", niemals ein Kaffeehaus, es sei denn auf Reisen und in besonderen Nothfällen, zu besuchen, niemals in eine Gesellschaft von Laien sich aufnehmen zu lassen, dagegen stets im klerikalen „Gewande" auszugehen. Mit den Kaplänen in Forchheim wurde der Anfang gemacht. Wir wollen diese überstrenge Anordnung keiner Kritik unterwerfen, denn sie richtet sich selbst. Welche Mißverhältnisse entstehen, wenn ein Theil des Klerus den erwähnten Revers unterschreiben muß, der andere nicht? Wird ferner das Gewissen Mancher nicht ohne Noth beschwert, wenn Jemand sein Versprechen auf Priesterwort doch bisweilen nicht zu halten vermag? Darum beginnen bereits die Remonstrationen von Seite der Geistlichen und manche verweigern die Unterschrift des Reverses."

Heidelberg, 28. August. Der Juristentag hat in seiner heutigen Plenarsitzung die Beschlüsse der Abtheilungen betreffend die Zwangszivilehe, die Einzelhaft, die Reform der Militärstrafgesetze und die gesetzliche Regelung der Disziplinarvorschriften angenommen. Der Vorsitzende Professor Bluntschli schloß darauf die diesjährige Session des Juristentages. — Unabhängig vom Juristentage hat sich gestern ein Verein zur Abschaffung der Todesstrafe konstituirt. Zum Vorsitzenden ist Advokat Kißling aus Linz gewählt worden. Bis jetzt zählt der Verein 400 Mitglieder.

Oesterreich.

Wien, 28. August. Der steyrische Reichraths-Abgeordnete Arnold Plankensteiner hat die Annahme des ihm verliehenen Franz-Josephs-Ordens abgelehnt und diesen Schritt in nachfolgendem an den Minister des Innern gerichteten Schreiben motivirt:

„Euer Exzellenz! Durch die öffentlichen Blätter von der mir zugedachten Ordensverleihung in Kenntniß gesetzt, sehe ich mich genöthigt, selbst auf die Gefahr hin, zu verletzen, die Erklärung abzugeben, daß ich diese Form der Anerkennung meines bescheidenen Wirkens als für einen Volksvertreter nicht annehmbar finde. Der Beruf eines Volksvertreters erheischt es, daß alle seine Handlungen dem reinsten Pflichtgefühle entspringen, und niemals soll die Hoffnung auf Auszeichnung die Triebfeder sein, welche ihn leitet. Will eine Regierung diesen Beruf ehren, seine unabhängige Stellung respektiren, so muß sie selbst Alles zu vermeiden trachten, was geeignet sein könnte, die Lauterkeit der Gesinnungen eines Volksvertreters in Zweifel zu ziehen. Für diesen Beruf kann es nur einen Lohn geben, das Bewußtsein, nach Kräften seine Pflichten erfüllt zu haben. Der Mann, der im öffentlichen Leben sich um ein Mandat bewirbt, er darf keinen anderen Ehrgeiz haben als sich die Zustimmung seiner Mitbürger zu erringen, und selbst auf diese muß er verzichten, wenn seine innere Ueberzeugung ihm befiehlt, der herrschenden Tagesströmung entgegenzuhandeln. Es widerstrebt meinen demokratischen Gesinnungen, durch die Annahme und das Tragen eines Ordens den Schein auf mich zu laden, als dünke ich mich besser als Andere, und wenn ich derjenigen meiner Mitbürger gedenke, welche verdienstlicher gewirkt haben als ich, und mit keiner Auszeichnung bedacht wurden, so müßte mich dies sehr beunruhigen. Da ich die Ueberzeugung in mir trage, daß durch die Verleihung eines Ordens die Uneigennützigkeit des Volksvertreters in Frage gestellt werden kann, so werden Euer Exzellenz es entschuldigen, wenn ich den mir zugedachten Orden dankend ablehne und die Bitte beifüge, von dieser Ablehnung amtlich Notiz zu nehmen. Genehmigen Euer Exzellenz die Versicherung meiner aufrichtigen Hochschätzung, mit welcher ich die Ehre habe zu zeichnen Euer Exzellenz ergebenster

Liebenau, 23 August 1869. Arnold Plankensteiner."

Den Aeußerungen gegenüber, mit denen dieser Vorgang in der Presse begleitet wurde, bemerkt die „Wiener Abendpost" offiziös:

Mehrere hiesige Blätter machen die jüngsterfolgte Ablehnung einer Ordensauszeichnung von Seiten des Gutsbesitzers und Landtagsabgeordneten Arnold Plankensteiner zum Gegenstande weitläufiger prinzipieller Erörterungen. Wie wir von kompetenter Seite erfahren, ist der Antrag für die betreffende Ordensverleihung von Sr. Exz. dem Hrn. Ackerbauminister ausgegangen und hat daher offenbar die Würdigung anderer als politischer Verdienste des Herrn Landtagsabgeordneten vor Augen gehabt, wie denn eine Initiative in Dingen rein politischer Tendenz schwerlich im Ressort des Ackerbauministers zu suchen sein wird. Die angeführte Thatsache dürfte ohne weitere Kritik der persönlichen Motive des Herrn Plankensteiner genügen, das Verhältniß zwischen der loyalen Verleihung einer Auszeichnung und der demonstrativen (??) Zurückweisung derselben zu charakterisiren und festzustellen.

Wien, 29. August. (Tel.) Nachdem zwischen der Delegation des Reichsraths und der ungarischen Delegation über drei Punkte im Budget eine Einigung nicht hat erzielt werden können, wird morgen eine gemeinsame Sitzung beider Delegationen behufs Berathung und Beschlußnahme über die streitigen Punkte stattfinden.

Krakau, 29. August. Die Oberin des Karmeliterinnen-Klosters und deren Stellvertreterin sind in Folge gerichtlichen Beschlusses auf freien Fuß gesetzt.

Lemberg, 28. August. In einer drei Stunden dauernden Sitzung des Resolutionistenklubs, welche von Krzeczunowicz eröffnet wurde, sprachen Wolski, Starkel und Dobrzanski im regierungsfeindlichen Sinne. Sie bekämpfen die Wiederwahl Dr. Ziemialkowskis und Goluchowskis, weil sie für die Regierung günstig wäre. Der Antrag des Fürsten Adam Sapieha, behufs Anknüpfung eines Einverständnisses mit den Czechen eine Deputation nach Prag abzusenden, wurde angenommen. Das Demokratenkomité fordert gleichzeitig auf, es mögen nur der Delegation feindliche Männer in den Landtag gewählt werden. (P. T. A.)

Pest, 28. August. Der oberste Gerichtshof bestätigte heute das Urtheil der ersten Instanz gegen den Fürsten Karageorgiewitsch, wonach derselbe in den Anklagestand zu versetzen ist, beschloß jedoch, den Fürsten gegen Kaution auf freien Fuß zu setzen.

Belgien.

Brüssel, 26. August. Die **Sammlungen für den Papst** und die Unterstützung seiner weltlichen Macht liefern recht ansehnliche Summen in Belgien. Nach einem Bericht über das Werk, der kürzlich in einer vom Erzbischof von Mecheln präsidirten Versammlung ist gelesen worden, belaufen sich die zu einem Neujahrsgeschenk für den heiligen Vater im Jahre 1868 zusammengebrachten Gelder auf beinahe 900,000 Francs. Im Laufe desselben Jahres hat das Komitee 883 neuangeworbene Zuaven nach Rom befördert und 850, deren Dienstzeit abgelaufen war, in den Stand gesetzt, in ihr Vaterland zurückzukehren. Außerdem hat das Komitee 5000 Zündnadelgewehre, 2 Millionen Patronen und 80,000 Pfund Pulver und anderes Kriegsmaterial als Opfergeschenk der belgischen Gläubigen dem heiligen Vater zu Füßen gelegt. Dabei blieb am Ende des Jahres noch eine Summe von nahe 400,000 Francs disponibel, wofür aber bereits Waffen bestellt und in der Anfertigung begriffen sind. Der Erzbischof Dechamps wendet sich in einer bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede gegen etwaige Kritiken und Einwendungen, die solche „fromme Werke" hervorrufen möchten, indem man sagen könnte, Waffen und Pulver und blutige Kämpfe geziemten dem dem Charakter nicht. „Allerdings", sagt er, „die Kirche ist eine Mutter, die sich niemals schlägt; aber ihre Kinder wären nicht würdig, ihre Kinder zu heißen, wenn sie nicht ihre angegriffene Mutter zu vertheidigen wüßten." Das lautet allerdings anders als: „Petrus, stecke dein Schwert ein; denn wer das Schwert ziehet, wird durch das Schwert fallen." Die Unterscheidung zwischen der „Mutter", die natürlich nicht selbst kämpft, und den „Kindern", die sich für ihre Mutter schlagen, entspricht dem Abscheu vor dem Blutvergießen, den die Kirche immer zu empfinden behauptet hat. Dieser horror sanguinis hat allerdings weder die Albigenser Kriege noch die Verurtheilung und Hinrichtung der Ketzer verhindert; aber man glaube nicht, daß der Grundsatz verletzt wurde: es war der weltliche Arm, der das Blut vergoß, nicht die Kirche; — oder aber aus grundsätzlichem Abscheu vor dem Blutvergießen übergab man die Verurtheilten den Flammen oder begrub sie lebendig oder mauerte sie ein und das nannte man ein „in pace", wie die Verbrennung einen Akt des Glaubens, auto da fe. Nur keine häßlichen Namen! Die Kirche ist eine zärtliche Mutter. Sogar wenn ein Bischof selbst Helm und Harnisch anlegte und mit Schwert und Lanze eigenhändig dreinschlug, fand man noch eine scharfsinnige Unterscheidung die den Grundsatz rettete. Ein Bischof von Lüttich, der in dem Falle war, erklä te die Sache einem Bauern, indem er sagte, es sei nicht der Bischof, der Krieg führe und Waffen trage, sondern der weltliche Fürst. Der Bauer war natürlich zu dumm für solche scharfsinnige Unterscheidungen und erwiderte: wenn der weltliche Fürst für seine Grausamkeiten und schlechte Regierung in der Hölle büßen würde, wo dann wohl der Bischof sich befinden möchte? (Nat. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. August. Obgleich der Gesundheitszustand des Kaisers sich gebessert hat, so glaubt man doch nicht, daß er sich nach dem Lager von Chalons begeben wird; sein Zustand erlaubt ihm nämlich nicht, zu Pferde zu steigen. Was die Reise der Kaiserin anbetrifft, so sind die offiziösen Blätter mit Berichten darüber angefüllt; es sind immer die nämlichen Erzählungen und Konstatirungen über die „überall herrschende Begeisterung", welche bei ähnlichen Gelegenheiten früher aufgetischt worden sind. — Ganz Frankreich beschäftigt sich gegenwärtig mit dem bekannt gewordenen **Entwurf zum Senatsbeschluß** und den Kundgebungen der in den Departements eröffneten **Generalräthe**. Die Berathung des ersteren im Senate selbst beginnt am 1. September. Als **Redner** haben sich bis jetzt für die Generaldiskussion einschreiben lassen: **für** die Vorlage Quentin-Bauchard, Delangle, Larabit, Monier de la Sizeranne, Laguéronnière, Sainte-Beuve, Michel Chevalier und Boinvilliers, **gegen** die Vorlage Graf Boulay de la Meurthe und General Graf de la Rue. In der Spezialdiskussion wird Suin für und Bonjean gegen Art. 1, de Maupas für und Rouland gegen Art. 2 sprechen. Gegen Art. 5 haben sich Laguéronnière und Graf Sartiges einzeichnen lassen. Nicht minder wie diese Debatten werden dem Anscheine nach die Generalräthe der Departements der Regierung zu schaffen machen. Bisher bestanden die Berathungen der Generalräthe kaum in etwas Anderem, als in der Einregistrirung der vom Präfekten, vom Chefingenieur und vom Chaussee-Oberinspektor vorbereiteten Berichte; die Arbeiten der Generalräthe waren gleich Null, und ihre Diskussionen ohne jede Bedeutung. Dies hat sich gegenwärtig in vielen Departements geändert, bereits sind eine Menge von Kundgebungen bekannt geworden, welche Zeugniß von dem Wiedererwachen der öffentlichen Meinung gaben. In Nachstehendem geben wir einige Beispiele:

Im Generalrath der **Seine und Oise** (Versailles) gab gleich die Eröffnungssitzung zu interessanten Zwischenfällen Veranlassung. Herr **Baroche** führte den Vorsitz. Nachdem der Präfekt das kaiserliche Dekret vorgelesen hatte, welches den Herzog von Padua zum Vizepräsidenten und Hrn. Carruel de St. Martin, Ex-Deputirten und Schwiegersohn des Ex-Präfekten von Versailles, zum Sekretär des Generalraths ernennt, erhob sich Herr Barré, Rath am Rechnungshofe, und protestirte lebhaft gegen die letztere Ernennung. „Seit fünf Jahren haben wir Herrn Carruel nicht unter uns gesehen," rief er aus. „Was", erwiderte Baroche, „man bestreitet dem Kaiser das Recht, das Bureau zu ernennen?" „Nein", antwortete Barré, „ich konstatire blos die Nothwendigkeit, uns dieses Recht zurückzugeben." Ohne Zeit zu verlieren, stellte hierauf Herr Gilbert Boucher den Antrag, daß das Protokoll der Sitzungen des Generalraths den Journalen mitgetheilt werde. Dem widersetzte sich Baroche, indem er geltend machte, daß diese Mittheilung das Publikum leidenschaftlich erregen könne. Diese Bemerkung veranlaßte ein anderes Mitglied der Versammlung zu folgender Aeußerung: „Ich stimme ganz dem Antrage des Herrn Gilbert Boucher bei, nur finde ich ihn ungenügend; ich verlange, daß unsere Debatten stenographirt werden, damit die Wähler die Arbeiten ihrer Bevollmächtigten in allen ihren Einzelheiten kennen lernen. Da das Seine-Departement (Paris) ohne Generalrath ist, so gebührt es dem Paris am nächsten gelegenen Departement, sich so zu benehmen, wie die Pariser Erwählten sich benehmen würden." Das Mitglied, welches zur äußersten Bestürzung des Herrn Baroche eine so offene Sprache anschlug, ist — Herr Gregory Ganesco! Sein Antrag erhielt indeß nur zwei Stimmen Unterstützung, die des Herrn Barré und die des Deputirten Maurice Richard. — Der Generalrath des Côte d'or verlangt u. A, daß die weiblichen Mitglieder der Kongregationen nur dann zum öffentlichen wie zum privaten Unterricht verstattet werden sollen, wenn sie, wie die weltlichen Lehrerinnen, geprüft und mit einem Diplom versehen sind; er verlangt ferner Abschaffung des Art. 75 der Verfassung vom Jahre VIII., Ernennung des Maires durch allgemeines Stimmrecht und eine neue Reorganisation der Departamentalverfassung auf libera'er Grundlage. — In **Marseille** stellten die Herren Barthelémy und Bord den Antrag, der Generalrath wolle den Wunsch äußern, in Zukunft bei den Veränderungen, welche in den Wahlbezirken des Departaments vorgenommen würden, zu Rathe gezogen zu werden. — Im Generalrathe des Departements der **Sarthe** wurde ein Antrag gestellt, d.r Folgendes verlangt: 1) die Ernennung der Maires auf eine Art und Weise vorzunehmen, die am geeignetsten ist, die Gemeindefreiheit sicher zu stellen; 2) die Feststellung der Wahlbezirke durch ein Gesetz, das nach der vorher ıingeholten Meinung der Generalräthe erlassen wird; 3) die Modifikation des Artikels 75 der Verfassung vom Jahre VIII., welcher die Beamten gegen eine jede gerichtliche Verfolgung sicher stellt; 4) die Revision des Preßgesetzes in Bezug auf die G·richtsbarkeit. Die Angriffe auf Art. 75 der Verfassung vom Jahre VIII. konzentriren sich. Der „Figaro" erzählt eine Anekdote von einem betrunkenen Flurschützen, der ganz ohne alle Kleidung blos seinen Säbel umhängend, durch die Straßen seiner Gemeinde lief; die Bewohner führten Klage beim Maire, der ihnen antwortete: „Es ist nicht wahr, daß der Flurschütze nackt umhergeht, er wird durch den Art. 75 bedeckt!"

— Der „Reveil" veröffentlicht in seiner gestrigen Nummer einen Aufruf seines Chef-Redakteurs Delescluze „**an die Verbannten.**" Darin heißt es:

„Frankreich ruft Euch; es bedarf aller seiner Kinder. Ruhmvolle Kämpfe sind zu kämpfen, schwierige Probleme zu lösen und die Demokratie hat an allen ihren Kräften nicht zu viel, um das Werk der Rückforderung, welches sie seit einem Jahre unter dem Beifall Europas verfolgt, zu gutem Ende zu bringen. Ihr habt in der Verbannung gelernt, wie die Freiheit der Völker verloren geht; Ihr habt die Einrichtungen und Sitten der Nation studirt, welche den schmerzlichen Prüfungen, denen Frankreich unterlag, glücklich entronnen sind. Bringt uns die Frucht Eurer Erfahrung und Eures Nachdenkens zurück. Glaubt nur: wenn Euer Verweilen im Auslande seine guten Gründe hatte, so hätte es in Zukunft keine Entschuldigung mehr. Daß Ihr glaubtet, Euch vom Vaterlande entfernt halten zu sollen, als der Schlummer das allgemeine Gesetz war, das läßt sich begreifen; aber heut, wo die Augen geöffnet, die Lippen entbunden sind, wo von allen Seiten einmüthige und glühende Bestrebungen hervortreten, ist Euer Platz in unsrer Mitte, im Herzen des Kampfes, der erst bei seinen Anfängen steht. Mit der Freiheit zurückzukehren, das wird zu spät sein. Ihr müßt zurückkehren, wenn Ihr noch einen Theil an der Mühe haben könnt, und Ihr werdet zurückkehren, wenn, woran wir nicht zweifeln, Ihr noch dieselben seid, wie an dem Tage, wo der Triumph des Bösen Euch auf die fremde Erde geschleudert hat. — Brüderliche Hände öffnen sich bereits, um die Eurigen zu drücken; die Herzen fliegen Euch entgegen; kommt! Und bedenkt es wohl; wenn Ihr diesen Ruf der Demokratie mit Schweigen beantwortet, wenn Ihr darauf besteht, unseren Kämpfen fern bleiben zu wollen, so könnte man sich wohl die Frage vorlegen, ob die Verbannung Euch nicht verändert hat. Es gab eine Zeit – und wir rufen sie Euch gern ins Gedächtniß – wo Ihr die Ersten in der Schlacht waret. Eure Plätze erwarten Euch. Macht, daß wir sie nicht länger unbesetzt sehen!"

— Unter den Berichten, welche der englischen Regierung von ihren Gesandten und Konsuln im Auslande zugehen, findet sich eine bemerkenswerthe Arbeit des Hrn. West, Sekretärs der englischen Botschaft in Paris, über den **Handel und die allgemeine Statistik Frankreichs**. Es wird darin nachgewiesen, daß die Staatseinnahmen aus den Zöllen seit der Einführung einer freisinnigen Handelsgesetzgebung in steten Steigen begriffen sind, ein Beweis für die wohlthätige Wirkung der neueren Handelspolitik. Die zunehmende Wohlfahrt des Landes spiegelt sich auch in dem Ertrage der indirekten Steuern ab. Ein trauriges Bild bietet eine Statistik der Verluste, welche die Kriege des zweiten Kaiserreichs über das Land gebracht haben: 80,000 Todte in der Krim, 65,000 Todte in China und Mexiko, 60,000 Todte in Italien, Summa 205,000 Menschenleben! Dazu Kriegsausgaben; 34 Mill. Lire in der Krim, 60 Millionen L. in Italien, 40 Millionen L. in anderen Kriegen, Summa 40 Millionen L. Bringt man neben den Kriegsverlusten die Vermehrung des stehenden Heeres in Rechnung, so ist es nicht zu verwundern, daß die Bevölkerung Frankreichs nicht vom Flecke rückt, zumal noch, wenn dargethan wird, eine wie grauenvolle Ernte der Tod unter den Kindern zarten Alters hält. Kindesmord und Fruchtabtreibung vermehren sich, und die Ortsbehörden thun noch alles Mögliche, um solche Verbrechen nicht ans Tageslicht kommen zu lassen, damit ihr Verwaltungsbezirk nur nicht in der Verbrecherstatistik genannt werde!

Paris, 29. August. (Tel) Die erhebliche Besserung in dem Befinden des Kaisers dauert fort; derselbe machte gestern Vormittag einen Spaziergang im Park von St. Cloud und präsidirte alsdann einem Ministerrathe. Das heutige „Journal officiel" meldet, daß die rheumatischen Schmerzen, an denen der Kaiser gelitten, vollständig beseitigt sind und daß die Besserung des Befindens erfreulich fortschreitet. Das amtliche Blatt berichtet ferner über den enthusiastischen Empfang der Kaiserin in Bastia Korsika am gestrigen Tage des Morgens 11 Uhr.

Spanien.

Madrid, 26. August. General Prim hat seine mehrfach aufgeschobene Reise nach Frankreich gestern angetreten. Zuvörderst begiebt er sich nach Vichy; in Paris will er sich zwei Tage aufhalten. Seine Abreise ist ein Beweis, daß die Regierung die noch glimmenden Funken des Karlistenaufstandes für unbedeutend hält Es vertritt ihn während seiner Abwesenheit im Kriegs-Ministerium und als Präsident des Ministerrathes der Marine-Minister Topete. Letzterer hat soeben ein Beispiel patriotischer Entsagung gegeben, indem er den Regenten durch seinen dringenden Wunsch veranlaßt hat, die ihm gewordene Beförderung zum Admiral rückgängig zu machen und ihn auf die Stufe herabzusetzen, welche er als Marine-Briegadier bei Beginn der September-Umwälzung inne hatte. Man wird sich erinnern, daß Topete von Anfang an gegen eine Belohnung der an der Revolution betheiligten Offiziere durch Rangerhöhung war; er mußte sich jedoch selbst, wahrscheinlich durch Prim gedrängt, eine solche Beförderung gefallen lassen und scheint jetzt Prims Abwesenheit zu benutzen, um sich wieder in Einklang mit seinem früheren Grundsatze zu bringen.

Italien.

Rom. Die „Korrespond. di Roma" vom 14. d. Mts. bringt einen ansehnlichen Theil der Broschüre des Bischofs Dechamps über die **Unfehlbarkeit** des **Papstes** zu gewinnen, Es wird hier fast als unzweifelhaft betrachtet, daß die „Unfehlbarkeit des Papstes, sobald er ex cathedra spricht, eine der ersten Propositionen für das Konzil sein wird. Nach einer Versicherung von unterrichteter Seite sollen auch mehrere französische Bischöfe die Absicht haben, den Antrag zu stellen, daß die „Unfehlbarkeit des Papstes" durch Akklamation und in Folge eigener Initiative des Konzils zum Beschluß erhoben werde.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Aug. Wiewohl wir von der Eröffnung des preußischen Landtages noch um mehr als fünf Wochen getrennt sind, richtet die „Times" schon ihren Blick auf die Session, welche voraussichtlich ein recht bewegtes Bild bieten wird. Sein besonderes Augenmerk richtet das Blatt auf den Widerstreit zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung, der allerdings einem englischen Beobachter als eine mit konstitutonellen Grundsätzen unvereinbare Erscheinung vorkommen muß; es schreibt:

„Es giebt nur einen Mann im Kabinette, in dessen Weisheit und Mäßigung wir stets Vertrauen zu setzen geneigt waren — den Grafen Bismarck —; aber neben ihm stehen Leute von anderem Gepräge, mit denen er in ereignißreichen Zeiten Hand in Hand zu gehen gezwungen war, die er aber nur mit der größten Mühe und bis zu einem gewissen Grade mit seinen Anschauungen versöhnen konnte. Jetzt ist der Tag gekommen, da Graf Bismarck entweder einigen seiner Amtsgenossen den Laufpaß geben oder sich entschließen muß, mit ihnen unterzugehen. Wozu er sich entscheiden wird, kann uns kaum zweifelhaft sein. Er weiß, daß im Rathe des Königs Männer sitzen, die sich gegen alle Zugeständnisse sträuben und die in der Verwaltung ihrer Wirkungskreise bis zum heutigen Tage unbeugsame Reaktionäre geblieben sind. Er weiß, daß das böse Blut, welches der Minister des Innern und der Kultusminister erzeugt haben, sehr zu der Verwerfung der Steuervorlagen von Seiten des Reichstages und des Zollparlamentes beigetragen hat. Was will er thun, wenn der preußische Landtag diese Weigerung bestätigt? Die schädlichen Elemente im Kabinet sollen in der Unterstützung des Königs ihre Stärke finden, in seiner wohlbekannten Abneigung, diese rückschrittlichen Berather zu verabschieden, welche die Anstrengungen des Premierministers, der

trotz einer gewissen Ueberhebung der freisinnigen Richtung unseres Zeitalters nicht verkennt, bisher durchkreuzt haben sollen."

— Die mächtigste Flotte, die England je besessen, dampft gegenwärtig, wie die „Köln. Z." schreibt, dem Mittelmeer zu, um sich mit der dort unter den Befehlen von Sir Alexander Milne stationirten Panzerflotte zu verbinden und mit ihr eine Uebungsfahrt vorzunehmen. Sie soll eine praktische Probe für die neumodischen Kriegsschiffe abgeben, und da diese Gattung in den verschiedensten Formen vertreten ist — vom schweren Agincourt bis zum leichten Inkonstant, der seine 17 Knoten in der Stunde zurücklegen kann —, wird das Ergebniß nicht blos für England, sondern für alle Seestaaten von tiefer Bedeutung sein. Daß diese Probefahrt endgiltig entscheiden werde, ob Eisen oder Holz der richtige Stoff sei, aus dem ein Kriegsschiff gezimmert werden soll, läßt sich allerdings nicht behaupten und eben so wenig, daß sich die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Panzer und Systeme allesammt bis zur Evidenz werden nachweisen lassen. Denn viel hängt vom Wetter ab, und am Ende ist es doch nur ein Manöver, aus dem sich höchstens annähernde Schlüsse auf die Wirksamkeit der betheiligten Schiffe in einer wirklichen Seeschlacht ziehen lassen. Doch auch schon damit wird viel gewonnen sein. Ist es doch bis auf den heutigen Tag noch durchaus nicht erwiesen, daß die schwere Panzerung der Schiffe wirklich den an sie geknüpften Voraussetzungen entspricht. Der englische Warrior hat sich überlebt, wie die französische Gloire, und auch das amerikanische Thurmschiff, das tief im Wasser stak, ist bei dem jetzigen englischen Geschwader bereits durch eine neue hochbordige Abart verdrängt. Mit welchem Rechte? Jeder Kapitän hat seine Voreingenommenheiten, und bei den alten Admiralen sind diese in Blut und Fleisch übergegangen. Recht zweckmäßig ist es daher, daß der Marineminister, Hr. Childers, obgleich ein see- und schiffskundiger Mann, doch dem Zivilstande angehört, der Sonderinteressen beurtheilen kann und Eifersüchteleien der eigentlichen Seemannszunft somit fern steht. Wenn nichts Anderes, wird sich auf dieser Fahrt die größere oder geringere Seetüchtigkeit der nach verschiedenen Modellen gebauten Panzerschiffe erproben lassen. Dazu gehört freilich böses, stürmisches, so was die englischen Seeleute recht häßliches Wetter nennen. Für böses Wetter beteten die Herren deshalb, als sie von Plymouth ausliefen. Und da die Fahrt sich bis spät in den September hineinziehen soll, wird ihr Gebet hoffentlich nicht unerhört bleiben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. August Das russische Klosterwesen geht einer sehr wichtigen Reform entgegen. Wir entnehmen hierüber der „R. S. P. Z." Folgendes:

Schon im Herbst d. J. hatte der Synodal-Oberprokurator dem heiligen Synod ein Memoire über die Nothwendigkeit, das gemeinschaftliche Beisammenleben in den griechischen Klöstern, in denen dasselbe bisher nicht angeordnet, einzuführen. Der Synod stimmte dem darin ausgesprochenen Hauptgedanken bei und übersandte das Memoire den Synodalkomtoiren und Eparchialbischöfen mit der Aufforderung, ihr Gutachten darüber abzugeben, in welchen Mönchsklöstern und in welcher Ordnung die Einführung der Regeln des Cönobiums stattfinden sollte. Nach der „Orthodoxen Rundschau" waren die Vorschläge des Oberprokurators in folgender Weise motivirt: „Man hört immer mehr, daß Vorwürfe gegen unsere Klöster gerichtet werden, und zuweilen wird sogar der Gedanke ausgesprochen, daß sie ganz aufgehoben werden müßten. Allerdings sind viele dieser Vorwürfe augenscheinlich ungerecht, und die vollständige Aufhebung der Klöster — eine Verminderung der Zahl ist etwas Anderes — wäre, so lange unser Vaterland orthodox ist, eine vollständige Unmöglichkeit, da, wenn keine erlaubten Klöster mehr beständen, heimliche in Wäldern, Höhlen 2c. entstehen würden. Bei alle dem bietet sich ein wirksames Mittel dar, theils dergleichen Vorwürfe zu beseitigen, theils den Klostergeistlichen die Gelegenheit zu entziehen, Veranlassung zu gerechten Vorwürfen zu geben; es ist dies die Einführung des gemeinschaftlichen Beisammenlebens; dieselbe müßte alsdann in allen Klöstern zugleich eingeführt werden, damit nicht Veranlassung zur Uebersiedelung aus einem Kloster in das andere gegeben würde." Auf den Einwand Einiger, daß die Einführung des cönobitischen Lebens in Nonnenklöstern dahin führen würde, daß zuletzt keine Nonnen mehr sein würden, antwortet die „Orthod. Rundschau": „Diese Vertheidiger ahnen nicht, daß ihre Argumentation eine so heftige Anklage gegen das bestehende System in sich schließt, wie sie dessen ärgste Gegner kaum erheben würden. Wenn es wirklich erwiesen wäre, daß unsere Nonnen nur wegen der reichen Antheile an den Büchsensammlungen und wegen des bequemen Lebens ist die Klöster gehen und mit der Einführung eines regelmäßigen Beisammenlebens sich niemand mehr finden würde, der ins Kloster treten wollte, dann wäre die Klosterfrage zum aufrichtigen Leidwesen aller vernünftigen Freunde des Wohles der Kirche und der wahren Idee des Klosterwesens vollständig erledigt." Es sei bei dieser Gelegenheit gleich bemerkt, daß in Rußland gegen 10,000 Klostergeistliche in 223 etatsmäßigen und 162 außeretatsmäßigen Klöstern bestehen.

□ **Kalisch**, 27. August. Am 25. war eine aus vier Herren bestehende Kommission aus Preußen beim hiesigen Gouverneur, um wegen der Bahnlinie Rücksprache zu nehmen. Wie ich höre, soll von preußischer Seite bereits beschlossen sein, die Linie von Oels über Ostrowo und rechts von Skalmierzyce in der Höhe von Raschkow an die Grenze zu führen. Die Grenz-Zollämter von Szczypiorno und Skalmierzyce bleiben danach von der Bahn unberührt. Wie es mit dem jenseitigen Zentral-Bahnhofe und dem Grenzzollamt gehalten werden wird, soll noch nicht feststehen; der diesseitige Bahnhof und das Grenzzollamt werden hierher bei Kalisch verlegt werden. Die gegenwärtigen Zollämter Skalmierzyce von preußischer und Szczypiorno von russischer Seite würden dann nur Grenzabfertigungsstellen bleiben für Reisende, welche die Chaussee benutzen; der Waarenverkehr wird nur per Bahn stattfinden. Mit der Kommission aus Preußen war auch ein Agent einer englischen Gesellschaft, welche gern den Bahnbau übernehmen möchte, hier eingetroffen. Die Bemühung desselben wird aber wohl umsonst sein, wenigstens hier, da der Bau dieser Bahn nicht fremden Händen anvertraut werden soll. Es bestehen in Rußland gegenwärtig vier Gesellschaften, die, im Besitz von ausreichenden Mitteln, sich der Regierung zur Uebernahme von Bahnbauten angeboten haben. Auch ein Agent einer französischen Gesellschaft weilt seit gestern in derselben Absicht, wie der englische, in unserer Stadt. Die Franzosen haben aber bei dem Bau der Eydtkuhnen-Petersburger Bahn es mit der Regierung für immer verdorben und dürften wohl schwerlich jemals wieder auf ein Geschäft innerhalb der russischen Grenzen rechnen können, da selbst die Anlegung von Fabriken ihnen verwehrt wird. — Die Umwandlung der kleinen Städte in Dörfer soll bis zum 1. Juli k. J. vollendet sein; im hiesigen Gouvernement sind vorläufig 14 Städte, unter diesen auch die Fabrikstadt Dąbia mit 3350 Einwohnern, zu dieser Degradirung bestimmt. Polen wird sonach auch recht ansehnliche Dörfer aufzuweisen haben, da einige der aufzuhebenden Städte hübsch angelegt und gebaut sind.

— Bekanntlich gehörte die Stadt Pulawy bis 1831 den Fürsten Czartoryski; dort war ihr Schloß, das an Großartigkeit, Pracht und Reichthum an materiellen, mehr aber noch an geistigen Schätzen seines Gleichen sucht. Nach der Revolution von 1831 wurden die großen Pulawer Güter sammt Schloß und Schätzen konfiszirt, und der Name der Stadt in Nowa Alexandria umgetauft. Die überaus reiche Bibliothek sammt Bildergalerie wanderte nach Petersburg, das alte Schloß wurde seiner Alterthümlichkeit entkleidet, modern umgebaut und zu einer höheren Töchterschule im russifizirenden Sinne umgewandelt. Im Parke dieses Schlosses blieb jedoch ein Häuschen stehen, das den Namen „Sibylle" führte, in dessen Wänden hunderte von Gegenständen aus der polnischen Geschichte eingemauert waren. Man schreibt nun der „Bresl. Ztg." aus Pulawy, daß dieser Tage ein Befehl aus Petersburg anlangte, die Sibylla unzögerlich zu demoliren und die solgfältig abzunehmenden Gegenstände nach Moskau für das archäologische Museum zu transportiren. Gleichzeitig ist auch der Befehl ertheilt worden, jede der zahlreich in der Gartenmauer oder sonstwo in und um Pulawy vorhandenen polnischen Inschriften oder historischen Bildhauereien zu vernichten. Das Werk ist nun in vollem Gange. Um sich eine Idee von der Masse der Gegenstände, die in den Wänden der Sibylle steckten, zu machen, genüge die Mittheilung, daß für den bloßen Transport derselben nach Moskau die Summe von 27,000 R. S. bewilligt werden mußte.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Die Pforte hat sich bei der Entscheidung beruhigt, welche die gemischte Kommission über das Freibeuterschiff „Enosis" gefällt hat, nämlich, daß die „Enosis" allerdings durch Verproviantirung der Aufständischen Kretas gegen das Völkerrecht verstoßen hat, aber doch der griechischen Regierung zur Auslieferung an die Eigenthümer überwiesen werden soll, da das türkische Geschwader mehrere Monate hindurch die Fahrten des Schiffes nicht verhindert und die Pforte in Folge einer zwischen beiden Parteien inzwischen erfolgten diplomatischen Vermittlung alle wünschenswerthe Genugthuung erlangt habe. Der Pforte war es nur darum zu thun gewesen, die Thatsachen konstatirt zu sehen, nicht aber das Schiff selbst in ihre Gewalt zu bekommen.

Griechenland.

Athen. Der König von Griechenland, der am 19. August von Korfu nach Athen kommen wollte, um die Adresse der Deputirtenkammer in Empfang zu nehmen, wird noch immer erwartet. Wie der „Indepedance" gemeldet wird, handelt es sich um eine Veränderung im Kabinet, welche der König bei seiner Abwesenheit würde vollzogen haben. An Stelle Petzalijs würde ein Deputirter der Partei, Deligeorgis, als Justizminister eintreten, oder vielleicht Deligeorgis selber, wodurch das Ministerium Zaimis sich bedeutend befestigen könnte. Die Plage des Räuberbandenunwesens nimmt mehr zu als ab. Die Regierung will nun alle disponiblen Milizmänner zur Fahne einberufen und mit ihnen eine gründliche Säuberung des Landes vornehmen.

Amerika.

— Vom Laplata-Kriegsschauplatze wird aus paraguitischer Quelle über Lissabon durch Telegramm vom 27. August gemeldet: Die Alliirten stehen vor den paraguitischen Positionen in den Kordilleren. Einen Angriff haben dieselben bisher noch nicht unternommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. August.

— Mittwoch am 25. d. M. starb ein in den weitesten Kreisen unserer Stadt und Provinz hoch geachteter Mann, der k. Appellationsgerichtsrath G. Kutzner. Derselbe wurde am 6. Februar 1801 zu Fraustadt geboren, wo sein Vater die Stelle eines Aktuars am dortigen Landgerichte bekleidete. Nachdem er das Gymnasium zu Glogau besucht, studirte er auf der Breslauer Universität Jura, war sodann als Auskultator und Referendarius am Landgerichte zu Fraustadt beschäftigt, und wurde 1826 als Assessor am Friedensgerichte zu Rawicz angestellt. Bald darauf wurde er als Assessor an das Fraustädter Landgericht, und i. J. 1830 in dem ungewöhnlich frühen Alter von 29 Jahren als Landesgerichtsrath nach Posen versetzt. Von 1835 bis 38 war er als Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Grätz, und in gleicher Eigenschaft 1838 bis 41 zu Rogasen, 1841 bis 44 zu Kempen angestellt. Im Alter von 43 Jahren wurde er 1844 als Oberlandesgerichtsrath nach Posen versetzt, und nach Aufhebung der Oberlandesgerichte 1849 zum Appellationsgerichtsrathe ernannt. Als Mitglied des Kriminalsenates hat er seitdem bei zahlreichen Schwurgerichtssitzungen zu Posen, Ostrowo und Lissa den Vorsitz geführt, und sich durch die umsichtsvolle Leitung derselben nicht allein den Ruf eines hervorragenden Kriminalisten, sondern durch seine hohe Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auch die Liebe und Zuneigung sowohl der Deutschen, als der Polen unserer Provinz erworben. Aber seine außerordentliche Tüchtigkeit bewährte sich nicht allein auf dem Gebiete der Kriminal-Justiz, sondern auch auf dem des Zivilrechtes. Als vorzüglicher Kenner des früheren polnischen Rechtes und der polnischen Sprache wurde er als Spezial-Kommissarius zur Regulirung zweier der schwierigsten Erbschaftsprozesse delegirt, die seit beinahe 100 Jahren sich in der Schwebe befanden. Seiner Umsicht und Tüchtigkeit gelang es, diese beiden Angelegenheiten, die Opaleńskische und Kierskische Erbschaftssachen, zu reguliren. Seine Verdienste wurden von dem Könige durch Verleihung des Rothen Adlerordens 4. Klasse anerkannt. — In seiner Berufsthätigkeit streng und vielleicht sogar oft rauh, war er dagegen in seinem Privatleben der jovialste Gesellschafter; witzig und geistreich, vermochte er eine ganze Gesellschaft in die heiterste Stimmung zu versetzen. Mit Leib und Seele war er dem edlen Waidmannswerke ergeben und ist noch bis in die späteste Zeit seines Lebens auf die Jagd gegangen. Diejenige Heiterkeit der Seele, die ihn durch sein ganzes Leben begleitet hatte, verließ ihn auch während des längeren Leidens, welches seinem Tode voranging, nicht. Tief betrauert von seiner Gattin, seinen Kindern und Anverwandten, sowie von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern, starb er an Entkräftung am 25. d. M. Das zahlreiche Grabgeleite, welches seinem Sarge folgte und hauptsächlich aus Beamten des hiesigen kgl. Appellations- und Kreisgerichtes sowie aus Mitgliedern der Freimaurerloge und zahlreichen Freunden und Verehrern auch polnischer Nationalität bestand, legte ein ehrendes Zeugniß für die Achtung und Liebe ab, deren sich der Verstorbene in den weitesten Kreisen erfreut hatte. Nach der Trauerrede des Herrn Predigers Herwig wurde der Sarg unter den Klängen des von Hrn. Organisten Hennig dirigirte Männerquartetts Sonnabend den 28. d. M. Vormittags in die Gruft auf dem evangelischen Kirchhofe gesenkt.

— Das Mariengymnasium erleidet zu Michaeli d. J. einen tiefen Verlust durch den Abgang des Hrn. Prof. Aug. Wannowski, welcher nach 45jähriger Dienstzeit sich in den Ruhestand zurückzieht. Derselbe wurde am 28. Mai 1801 zu Dombrowa bei Bialystock im ehemaligen Podlachien geboren, besuchte das Gymnasium zu Bialystock und studirte in Königsberg vorzugsweise alte Sprachen unter Leitung des großen Philologen Lobeck. Nachdem er alsdann seine Lehrthätigkeit am Gymnasium zu Rastenburg in Ostpreußen i. J. 1824 begonnen und am Friedericianum zu Königsberg fortgesetzt, wurde er i. J. 1829 an das Mariengymnasium zu Posen versetzt. Als i. J. 1834 das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium als höhere Lehranstalt für die deutsch-evangelischen Schüler, welche bisher das Marien-Gymnasium gemeinsam mit den polnisch-katholischen Schülern besucht hatten, blieb Hr. Professor Wannowski als einziger Lehrer der reformirten Konfession an dem Marien-Gymnasium, dem er seitdem auch dauernd angehört hat, so daß demnach zahlreiche, den höheren Berufssphären angehörige Personen unserer Provinz durch ihn auf den ernsten Pfad der Wissenschaft gewiesen worden sind. Als ältester Lehrer an der Anstalt war er zugleich lange Zeit hindurch Ordinarius der Prima und das reformirte Bekenntniß des Lehrers hat weder der Anstalt noch den Schülern geschadet. Hätte man aber früher so streng auf Konfessionalität der Schulen gehalten wie heut, so müßte die Lehranstalt die gesegnete Lehrwirksamkeit dieses Mannes entbehren. Wannowskis selbstständigen wissenschaftlichen Forschungen, die ihn als einen der bedeutendsten Philologen der Lobeckschen Schule erscheinen lassen, finden sich zerstreut theils in den Programmen des Marien-Gymnasiums, theils in wissenschaftlichen Zeitschriften. Als Reformirten wählte ihn das Vertrauen der Petrigemeinde in das Kirchenkollegium, welchem er noch gegenwärtig angehört. Den Abend seines Lebens gedenkt der hochverehrte Mann, da er die Gattin bereits vor mehr als 20 Jahren durch den Tod verloren hat, nach mühsam und redlich vollbrachtem Tageswerke bei seinem Sohne, welcher die Stelle eines Rechtsanwalts in Kosel bekleidet, zuzubringen. An die zahlreichen Freunde und ehemaligen Schüler desselben ist eine Aufforderung zur Betheiligung an einem Abschiedsdiner, welches am 16. September im Bazarsaale gefeiert werden soll, ergangen; gleichzeitig werden dieselben ersucht, ihre Photographien einzusenden, die alsdann, zu einem Album vereinigt, dem Gefeierten als ein dauerndes Zeichen der Achtung und Erinnerung überreicht werden sollen. Bei dieser Gelegenheit werden auch Sammlungen veranstaltet, deren Ergebniß zur Gründung eines Stipendienfonds für Philologen polnischer Nationalität unter dem Namen des Wannowskischen Stipendienfonds verwendet werden soll. Zu den Mitgliedern des Festkomitees gehören hoch angesehene Männer unserer Stadt und Provinz, unter diesen Graf Eduard Poninski auf Wreschen, Joseph v. Mielżynski auf Iwno, Graf F. Żołtowski auf Niechanow, drei katholische Geistliche sowie mehrere der bedeutendsten Schulmänner unserer Stadt.

— **Das amtliche Schulblatt für die Provinz Posen** bringt zwei Zirkularverfügungen der hiesigen und Bromberger Regierung, welche die Lehrer darauf aufmerksam machen, daß Gesuche um Unterstützungen für Verluste, welche sie durch Hagelschaden erlitten haben, keine Berücksichtigung finden könnten, da die vielen bestehenden Hagelversicherungsgesellschaften hinreichende Gelegenheit bieten, für ein geringes Opfer Verlusten durch Hagelschlag vorzubeugen. Die Regierung mahnt bei dieser Gelegenheit die Lehrer ihre Ernten zu versichern, weil sie dadurch nicht nur sich selbst gegen empfindliche Verluste schützen, sondern auch durch ihr Beispiel den Versicherungen gegen Hagelschaden bei den kleinern Grundbesitzern, welche zu ihrem Nachtheil dieselben noch so häufig unterlassen, Eingang verschaffen würden.

— **Das neueste „Mil.-Wochenbl."** meldet unter den Personalveränderungen u. a.: v. Plonski, General der Infanterie und kommand. General des 11. Armeekorps, zum Chef des 2. Posener Inf.-Regts. Nr. 19 ernannt.

— **Das Erndtekranzschießen** der hiesigen Schützengilde, welches Sonntag den 22. d. Mts. begann, wurde Sonnabend beendet. Gestern wurden im Schützensaale nach einer Anrede Seitens des ersten Vorsitzenden der Gilde, Herrn Mischke, der König und die beiden Ritter proklamirt. Erndtekranzkönig ist Herr Zirkelschmied Kadelbach, erster Ritter Herr Schuhmachermeister Hey, zweiter Ritter Herr Schuhmachermeister Smukowski geworden.

— **Im Lambert'schen Garten** wurde gestern Abend gegen 9 Uhr vor zahlreich versammeltem Publikum ein geschmackvoll arrangirtes Feuerwerk abgebrannt, welches sich durch mehrere brillante Fronten, überraschende Metamorphosen und verschiedenfarbige bengalische Flammen auszeichnete.

— **Die Wasserstraße** ist gegenwärtig in Folge der Legung des zweiten Gasrohrs auf der Strecke zwischen Jesuiten- und Klostergasse fast vollkommen gesperrt, so daß nur das Trottoir auf der Nordseite derselben für die Passage frei bleibt. In Folge dessen befindet sich provisorisch der Eingang zur Louisenschule in der Ziegen- und Klosterstraße. Ein altes hölzernes Wasserleitungsrohr von der früheren Bogdankaleitung, welche seit einigen Jahren kassirt ist, mußte herausgeschafft werden.

— **Ein Taubstummer.** Vor 13 Jahren wanderte ein hiesiger Lehrer jüdischer Religion im Alter von 22 Jahren von hier nach Amerika aus und betrieb dort kaufmännische Geschäfte. In Folge des Bürgerkrieges verschlechterten sich seine Vermögensumstände, und theils der Kummer darüber, theils auch eine starke Erkältung warfen ihn in New-Orleans auf das Krankenlager; eine totale Lähmung ergriff den ganzen Körper, die sich auch auf die Sprachwerkzeuge und das Gehör erstreckte. Als er wieder genas, war die Lähmung verschwunden, nur Gehör und Sprache stellten sich nicht wieder ein, so daß er völlig taubstumm war. Gebrochen an Leib und Seele kehrte er nach Europa zurück, wo er durch liebevolle Pflege bei seinen hiesigen Anverwandten wieder allmälig seine früheren Kräfte erlangte. Aber die Zunge blieb schwer beweglich, und das Ohr vernahm weiter nichts, als nur ein betäubendes Klingen. Nachdem nun bereits seit einiger Zeit das Klingen aufgehört und es ihm am letzten Freitag möglich gewesen war, einige Laute auszustoßen, hat sich seit Sonnabend wieder vollkommen bei ihm Gehör und Sprache eingestellt.

Er. **Grätz**, 27. August Am Dienstag Abend wurde zwischen Grätz und Rakwitz auf der Chaussee hinter dem Dorfe Ruchocic ein vom Stenschewoer Jahrmarkte nach Hause reitender Bauer von zwei Strolchen überfallen, vom Pferde gezogen und seiner Baarschaft von 50 Thalern, die er im Kruge zu Ruchocic kurz vorher unvorsichtiger Weise beim Durchzählen den anwesenden Gästen gezeigt hatte, beraubt. Die Thäter sind noch nicht ermittelt worden.

Σ **Schwerin a. W.**, 27. August. Da an Stelle des Regierungsraths Krieger, dessen Mandat als Abgeordneter des Wahlkreises Birnbaum-Samter erloschen ist, am 10. September d. J. in Zirke eine Neuwahl stattfinden soll, so wurde hier am 25. d. für den Kaufmann H. Heymann, der nach Berlin verzogen ist, bei einer Ergänzungswahl der Kreisrichter Röder einstimmig zum Wahlmann gewählt; zu einem zweiten Wahlakt im 4. Bezirk war indeß kein einziger Urwähler erschienen, so daß für den verstorbenen Wahlmann, Gastwirth Stelzer, kein Ersatzmann gewählt werden konnte. (!!) — In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde der Oekonom G. Andersch durch den Magistratsdirigenten in das Amt eines Stadtverordneten eingeführt und die baldige Ergänzungswahl für den zum Magistratsmitgliede gewählten Stadtverordneten Dr. Renner in Aussicht gestellt. In einer gemeinschaftlichen Berathung beider städtischen Behörden wurde dem k. Oberförster Deutschländer das Oberaufsichtsrecht über die hiesigen städtischen Forsten auf 6 hintereinanderfolgende Jahre für die jährliche Remuneration von 250 Thlrn. übertragen. Während bei der Verpachtung hiesiger städtischer Ziegeleigrundstücke in den letzten Jahren sich kaum Jemand fand, ein Angebot zu machen, ist es der städtischen Verwaltung gelungen, bei einem neuen Termine für die Ziegelei Nr. 2, die bis jetzt nur 200 Thlr. Pacht brachte, die jährliche Pachtsumme von 255 Thlr. zu erlangen. — Heute früh entsprang aus dem hiesigen Gefängniß ein Mensch, der hier auf dem letzten Jahrmarkt ein junges Pferd auffallend billig verkaufen wollte, das er gestohlen hatte. Bei seiner Verfolgung nach Landsberg zu entzog er sich seinem Häscher, indem er bei Birkenwerder in eine dichte Schonung flüchtete.

(Beilage.)

—s. Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für 1868.

VI.

(Schluß.)

Wir haben uns bisher vorzugsweise mit dem ersten Theile des Berichts „Gutachten, Ansichten und Wünsche" beschäftigt, indem wir das unseres Erachtens Wichtigste hervorhoben. Vollständiges haben wir selbstverständlich nicht geboten, es war dies auch nicht der Zweck dieses Auszugs. Vielmehr lag uns nur daran, durch diese kurze, hie und da kommentirte und sodem allgemeinen Verständniß näher gerückte Darstellung die Kenntniß der materiellen Verhältnisse unserer Provinz auch in die Kreise zu tragen, wo den Bericht selbst zu lesen es entweder an der Gelegenheit oder Lust gebricht und die doch, wenn auch nur mittelbar, von den hier behandelten materiellen Fragen berührt werden. Zugleich wollten wir dabei Anlaß nehmen, den Wünschen der Handelskammer durch öffentliche Aussprache ein Echo, und, wo es uns nöthig dunkte, eine Modifikation oder auch einen schärferen Akzent zu verleihen. Hätten außerdem einzelne im Interesse der Betheiligten ausgesprochenen Desiderien den Erfolg, bei der Zusammenstellung des nächstjährigen Berichts der Handelskammer Beachtung zu finden, so wären wir reichlich für die hierauf gewandte Mühe entschädigt.

Kürzer noch wie den ersten Theil werden wir den zweiten behandeln müssen. Den die allgemeine Lage des Handels und der Gewerbe zeichnenden Passus haben wir bereits an der Spitze unseres Auszugs gebracht und müssen es denen, welche sich dafür interessiren, überlassen, die Berichte über die einzelnen Geschäftszweige in dem Bericht selbst nachzulesen. Nur Weniges sei hier hervorgehoben. Zunächst, daß die Einfuhr aus Polen gegen das Vorjahr (also 1867) oft nicht unbedeutende Abweichungen aufweist. Geringer war 1868 die Einfuhr, was die vegetabilischen Produkte betrifft, bei Weizen (133,945 Scheffel in 1868 gegen 181,663 in 1867), Roggen (588,376 gegen 632,255), höher bei Gerste (15,229 gegen 9740 Scheffel), Hafer und Buchweizen 89,610 gegen 27,441), Erbsen, Bohnen, Hirse 2c. (26,633 gegen 9051), Oelsämereien (46,632 gegen 27,799 Ctr.) und Holz. Die Gründe dafür giebt der Bericht nicht an, doch sind sie im Allgemeinen leicht zu begreifen. Der Holztransport auf der Warthe giebt der Handelskammer zu mehreren sehr begründeten Beschwerden Anlaß. Für die diesseitigen Verkehrsinteressen liegt eine große Gefahr in dem Umstand, daß an der Mündung der Brahe unweit Poln.-Czersk, an welchem Punkte eine große Anzahl Triften, bevor diese in den Bromberger Kanal eingelassen werden können, mitunter Monate lang angesammelt sich befindet, an einer Hafenanlage fehlt, in welcher die Flöße vor Gefährdungen Schutz finden. Da eine solche Bauausführung gewissermaßen einen ergänzenden Abschluß des auf Staatskosten unterhaltenen und mit Staatszöllen ausgestatteten Kanals darstellt, so wird, meint der Bericht, die k. Regierung sich der baldigen Einrichtung dieses Bergehafens um so weniger entziehen können, als die in Aussicht genommene Erweiterung der Kanalanlagen trotz der Bedeutung derselben im Augenblick mit untergeordneter Nothwendigkeit sich geltend macht als jener Schutzbau.

Auf dem polnischen Theil der Warthe erleidet die Flößerei, abgesehen von den Hindernissen, welche der fast durchgängig mangelnde Deichschutz und ferner an einigen Stellen Anhäufungen von Steinen und massenhaftem Geröll bieten, vorzugsweise an der nachbenannten Oertlichkeit in Folge arger Vernachlässigungen Seitens der dortigen Lokalverwaltung empfindliche Einbuße. In der Nähe der Ner-Mündung bei Kolo, da wo die Warthe in die breite bruchige Senkung eintritt, schiebt sich ein Kalkfelsriegel quer durch ihr Bett, erschwert den Abfluß ihrer vieltheilig laufenden Gewässer und es erzeugt der Rückstau weite, mitunter lachenartige Wasserläufe. Ziemlich unmittelbar am Dorfe Dombrowo, oberhalb Kolo, ist nun der Fluß, um das Rinnsal desselben zu sichern, in der Länge von zwei Werst eingedämmt worden. Diese an und für sich ganz zweckmäßige Vorrichtung wird indeß so wenig geeignet unterhalten, daß im Frühjahr das Hochwasser regelmägig weite Oeffnungen in die Dämme reißt, die Wassermenge dann in die Seitenarme und auf die Wiesen hin sich vertheilt und in Folge dessen das Hauptbett mitunter für die Dauer von Monaten leer wird. Suchen nun die Flöße in den Nebenläufen und Serpentinen ihr Heil und bemühen sie sich allmälig in das Hauptfahrwasser zu gelangen, so unterliegen sie den chikanösesten Angriffen der Adjazenten, die unter dem vielleicht nicht ungerechtfertigten Vorwand, daß die Triften auf Privateigenthum sich befinden, ein System halblegaler Piraterie betreiben. Große Opfer von Zeit und Geld sind dann gewöhnlich gebracht, bis der betreffende Kreisbeamte sich aufrafft und an den beschädigten Dämmen die Reparirung anordnet, welche Letztere freilich so bewirkt wird, daß das nächste Frühjahr dieselben Erscheinungen zu Wege bringt, über die im Vorjahr zu klagen war.

Die Handelskammer glaubt, daß ein ernst ausgesprochener Wunsch der k. Staatsregierung dahin führen muß, daß das jenseitige Gouvernement in geeigneter Weise Anordnungen zur Beseitigung des beregten Uebelstandes erlassen werde.

Von besonderem Interesse scheint uns der Bericht über das Tabakgeschäft. Schon in dem Bericht pro 1867 wurde hervorgehoben, daß sich in Folge der hohen Preise aller Lebensmittel, welche zu dem Erwerb nicht mehr im richtigen Verhältniß stehen, eine empfindliche Verringerung des Konsums in Zigarren und Tabak bemerklich gemacht habe.

Diese Ursachen, denen sich eine fortdauernde Stockung in allen Geschäftsbranchen in hiesiger Provinz zugesellte, traten in dem Jahre 1868 noch merklicher hervor und bewirkten eine anhaltende Lähmung in allen, selbst in den leistungsfähigsten Tabaksgeschäften, so daß es unschwer sein würde, nachzuweisen, daß der Umsatz in Tabaken und Zigarren gegen das Vorjahr wiederum erheblich zurückgeblieben ist. Selbst die aufsteigende Konjunktur in ausländischen Tabaken, hervorgerufen durch die fast totale Mißernte in Brasil-Tabaken des vorigen Jahres und die Unruhen auf Kuba, vermochte die Kauflust eben so wenig anzuregen, wie die aufs Neue dem Geschäftszweig bedrohende Erhöhung der Tabaksteuer. Es wird aber aus den oben angeführten Gründen weniger konsumirt und es beschränken sich die Händler in der Provinz auf Deckung des nothwendigsten Bedarfs.

Ist hiernach ein Mangel an genügendem Absatz zu konstatiren, so hat aus weiter zu entwickelnden Ursachen die Fabrikation in Zigarren an unserm Platze trotz aller Strebsamkeit, welche sich verschiedentlich bemerklich gemacht, einen ergiebigen Boden nicht gewinnen können. Der Mangel an guten Arbeitskräften, dem selbst nach Lage unserer örtlichen Verhältnisse durch Bezug von außerhalb nicht abzuhelfen ist, sowie die theueren Miethen für die Beschaffung von angemessenen Räumen, wie sie die Fabrikation erheischt, erschweren jedes derartiges Unternehmen und machen eine Konkurrenz mit denjenigen Zollvereinsfabriken, welche örtlich günstiger gelegen, und denen namentlich eine willigere und zahlreichere Arbeiterklasse zu Gebote steht, unmöglich. Das Hinterland ist uns in Bezug auf unsern Absatz, wie schon früher erwähnt, durch seine Zollverhältnisse verschlossen und selbst der Schmuggelhandel in den Grenzorten, sonst ein unterstützender Erwerbsquell für die dort wohnenden Geschäftsleute ist auf Null herabgesunken durch den andauernd schlechten Kours der russischen Valuta.

Die Niederlagen, welche die österreichische Tabaksregie in mehreren Ortschaften unserer Provinz errichtet hatte, haben beim Publikum anscheinend keine ausreichende Unterstützung gefunden und ihre Einziehung ist in naher Aussicht. Die Fabrikate, welche darin zum Verkauf gestellt werden, zeugen von dem Streben der österreichischen Regie-Verwaltung, Gutes zu liefern, allein das Gebotene ist im Vergleich zu den heimischen Produkten von gleicher Beschaffenheit zu theuer. Neben einer kostspieligen Verwaltung der österreichischen Regie, hat dieselbe die Aufgabe, bedeutende Ueberschüsse für den Staatssäckel zu erzielen und es werden deshalb jene fremden Erzeugnisse, nachdem sie bei ihrem Eintritt in das diesseitige Zollgebiet mit der tarifmäßigen Eingangssteuer belegt sind, für unsere Konsumenten unannehmbar. Hieraus ließe sich folgern, daß eine wesentlich höhere Besteuerung der heimischen Tabakskultur eine weitere Verringerung des Konsums nach sich ziehen würde.

Der Anbau von Tabaken in unserer Provinz nimmt in jedem Jahre erheblich ab. Bekanntlich bedarf der Tabaksbau ausdauernde Mühe und Pflege, die bei dem Mangel an billigen und zuverlässigen Arbeitskräften nicht gehörig zu bewerkstelligen ist, so daß die ländlichen Besitzer durch den Anbau von Getreide und anderen Früchten unstreitig bessere Ergebnisse erzielen.

Die Preise der heimischen Tabake bewegten sich zwischen 8 und 9 Thlr. pro Zentner. Die Beschaffenheit des Gewächses war gut, der quantitative Ertrag jedoch unergiebig.

Verbraucht wird das gewonnene Quantum hauptsächlich in der Provinz selbst, und zwar in Form von gesponnenen Rollen und geschnittenen Tabaken. Zur Zigarrenfabrikation ist das Produkt seiner vorherrschend kräftigen Qualität wegen wenig geeignet. Aus leichteren Jahrgängen finden kleinere Posten bei kleinen Zigarrenfabrikanten Abnahme und werden von diesen meist als Einlage verarbeitet. Dagegen wird schweres Gut auch wohl von Schnupftabaksfabrikanten, deren die Provinz eine Anzahl, und darunter einige von Bedeutung besitzt, gekauft und theils rein, theils als Beisatz zu holländischen Tabaken verarbeitet.

Der Anbau von Tabak in hiesiger Provinz umfaßte:

im Jahre 1868 . . .	716 Morgen	101½ □Ruthen.
„ „ 1867 . . .	973 „	84 „

In den Kreisen Buk, Krotoschin, Schrimm und Schildberg hat weder im Jahre 1867, noch im Jahre 1868 ein Anbau von Tabak stattgefunden.

Im Bereiche der hiesigen königl. Provinzial-Steuerdirektion wurden an ausländischen Tabaken verzollt:

	im Jahre 1868	im Jahre 1867
unbearbeitete Tabaksblätter	2765 Ztr. 9 Pfd.	2708 Ztr. — Pfd.
Rauchtabak in Rollen 2c. .	7 „ 86 „	13 „ 49 „
Zigarren	414 „ 76 „	369 „ 96 „
Schnupftabak	— „ 34 „	— „ 81 „
Nach Polen wurden ausgeführt:		
Rauchtabak	1 „ 43 „	2 „ — „
Zigarren	40 „ 83 „	93 „ — „
Schnupftabak	4 „ 14 „	5 „ — „

Wir übergehen die übrigen Geschäftszweige, von denen einige wie z. B. Spiritushandel, Bierverbrauch, Maschinenbau im Aufschwung begriffen sind, um hier noch den Bericht über die allgemeine Lage des Geldmarkts aufzunehmen.

Während der Umsatz in Pfandbriefen, Rentenbriefen, Kreis- und sonstigen Obligationen unserer Stadt und Provinz zurückgetreten ist, nahm der Verkehr in ausländischen Effekten einen gewissen Aufschwung und bekundete zeitweilig eine markirte Lebhaftigkeit. Der hohe Zinsfuß, welchen die ausländischen Staats- und Industriepapiere gewähren, zog selbst dasjenige Kapital herbei, welches bisher mit Vorsicht an den soliden, wenn auch wenig rentirenden heimischen Werthen hing. So machte man hier in engern Kreisen in dieser Beziehung dieselben Wahrnehmungen, wie sie die großen Börsenplätze bieten. Das Geschäft in russischen Valuten blieb dem in dem Vorjahre gleich. Im Allgemeinen ist das Jahr 1868 als ein besonders günstiges in der Fondsbranche zu bezeichnen.

Die Versicherungsgesellschaften sind auch in unserer Provinz stark vertreten. Es arbeiteten im abgelaufenen Jahre hierorts die Agenturen von 34 Lebens-, Renten-, Pensions- und Aussteuer-Versicherungs-Gesellschaften, 28 Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, 19 Transport-Versicherungs-Gesellschaften, 8 Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, 4 Vieh-Versicherungs-Gesellschaften, 4 Glas- und Spiegel-Versicherungs-Gesellschaften, 2 Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften.

Die städtische Pfandleihkasse wurde 1868 weniger in Anspruch genommen als 1867. Die Darlehne beliefen sich 41,912 Thlr. im Jahre 1868 gegen 45,150 Thlr. im Jahre 1867.

Bei dem hiesigen k. Kreisgerichte sind im Jahre 1868 829 Wechselprozesse über 50 Thaler, desgleichen 476 Handelsprozesse über 50 Thaler und 1656 Wechselprozesse unter 50 Thaler eingeleitet worden.

Die Zahl der bei diesem Gerichte in dem verflossenen Jahre eingeleiteten Konkurse hat sich auf 16 belaufen.

Bei demselben Gerichte waren bis zum Schlusse des Jahres 1868 in den Handelsregistern eingetragen, und zwar: im Firmenregister 853 Einzelfirmen, davon gelöscht 60, blieben 793 Einzelfirmen (gegen 759 Ende 1867), im Gesellschaftsregister 102 Handelsgesellschaften, davon gelöscht 18, blieben 84 Handelsgesellschaften (gegen 85 Ende 1867), im Prokurenregister 68 Prokuren, davon gelöscht 6, blieben 62 Prokuren (gegen 51 Ende 1867); ferner ist auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 im Genossenschaftsregister bisher eine Genossenschaft (Vorschußverein) eingetragen.

In den gewerbesteuerlichen Verhältnissen der hiesigen Stadt ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten, wie dies die nachstehende Zusammenstellung ergiebt; nach Ausweis der Gewerbesteuerrollen sind nämlich zu dieser Steuer veranlagt worden:

		für das Jahr 1869	für das Jahr 1868
Kaufleute in Klasse	A. I.	40	38
„ „	A. II.	[illegible]	[illegible]
Handelsleute „	B.	778	759
Gast- und Schankwirthe	C.	258	254
Bäcker „	D.	79	79
Fleischer „	E.	109	108
Brauer „	F.	8	8
Handwerker „	H.	395	413
Müller „	I.	11	13
Schiffer und Fuhrleute	K.	184	173
Hausirer	L.	14	9

Die Gesammtsumme der Gewerbesteuer beträgt für die Stadt Posen pro 1869, 27,121 Thlr. 10 Sgr., worunter die Steuer von den Kontribuenten in Klasse A. I. mit 3036 Thlr., und von den in Klasse A. II. mit 10,304 Thlr. begriffen ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

Kiel, 29. August. Das Postdampfschiff „Jylland" traf heute erst 5 Uhr 25 Min. früh aus Korsoer hier ein. Die Passagiere und die Briefpost haben noch mit dem Eilzuge nach Altona Beförderung erhalten.

** **Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Westphalia",** am 17. d. von Newyork abgegangen, ist am 27. d. M., Morgens 5 Uhr, in Plymouth angekommen.

Schwerin, 29. August. Die Mittheilung der „Berl. Börsenz.," daß demnächst die Verhandlungen über den Verkauf der Mecklenburgischen Eisenbahnen auf Grundlage der bisherigen Bedingungen und der Konvertirungsprämie wieder angeknüpft werden sollen, erhält Bestätigung.

Wien, 29. August. In Folge der Erhöhung des Zinsfußes der Nationalbank erhöhten auch die Eskomptebank und die Generalbank den Diskont für Wechsel um ein Prozent. — Der neueste Ausweis der österreichisch-französischen Staatsbahn für die Woche vom 20.—26. August ergiebt eine Einnahme von 656,611 Fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 81,760 Fl.

** **Zu Yokohama** ist der „K. S." zufolge am 1. Juni 1869 von den Vertretern des Norddeutschen Bundes Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie von den japanischen Ministern und Vizeministern der auswärtigen Angelegenheiten eine Konvention unterzeichnet worden, kraft deren vom 1. Januar 1870 ab die Abgaben auf Thee und Seide erhöht werden sollen. Mit der Festsetzung des Termins für die Erhöhung hat es folgende Bewandtniß. Theils als Kriegsentschädigung für die Expedition gegen Simonoseki, theils zur Entschädigung für die thatsächliche Schließung der Straße von Simonoseki während eines Jahres, übernahm die japanische Regierung die Zahlung von 3 Mill. Doll. an Frankreich, England, Holland und Nordamerika. Die erste Hälfte der Summe zahlte Japan, für die zweite erhielt sie gegen Zinsentschädigung Frist bis zum 15. Mai d. J.; sie zahlte nicht und bat um eine neue Frist bis zum 15. Mai 1872, hinzufügend, daß sie obige Abgabenerhöhung nicht eintreten lassen wolle, wofern ihr die rückständigen Zinsen und die Zinsen bis 1872 erlassen würden. Das Inkrafttreten der Konvention vom 1. Juni, welche auch der Vertreter Norddeutschlands unterzeichnet hat, wird also von der Entscheidung der vier betheiligten Mächte in der Simonoseki-Indemnitätsfrage abhängen und der 1. Januar ist als Termin bestimmt worden, damit diese Entscheidung in Japan eintreffen kann.

Berlin, 27. August. [Wollbericht.] Die Umsätze in den letzten acht Tagen waren sehr bedeutend; sie belaufen sich auf ca. 9000 Zentner. Ein sächsischer Kämmer kaufte nahe an 5000 Ztr., diverse Mecklenburger und Hinterpommersche Kammwollen, meist von 47—53 Thlr. Etwa 250 Ztr. darunter befindliche Landwollen holten ganz Anfangs der 40er. Die hiesige Kammgarnspinnerei nahm 150 Ztr. diverse überseeische Wollen Anfangs der 40er und 50er Thlr. An zwei rheinländische Händler wurden ca. 1900 Ztr. polnische und westpreußische Mittelwollen von 45—50 Thlr. abgesetzt. Breslauer Spekulanten kauften ca. 800 Ztr. Mecklenburger, Vor- und Hinterpommersche Wollen von 45—52 Thlr., sowie 150 Ztr. Locken zu 33—34 Thlr., welche indeß am Platze verblieben. Inländische Fabrikanten waren nur schwach vertreten und werden wenig mehr als 500 Ztr. gekauft haben. — Außerdem wechselten durch Käufe hiesiger Händler auf Kommissionslägern noch etwa 500 Ztr. die Eigner. Feine Ostpreußische und Posener Tuchwollen fanden in den letzten Wochen, wohl wegen zu hoher Forderungen wenig Beachtung. (Nat.-Ztg.)

— r. **Kreis Bomst,** 29. August. [Hopfen.] Die Pflücke des nach hier verpflanzten Saazer Hopfens ist, vom schönsten Wetter begünstigt, bereits in vollem Gange und es wird im Allgemeinen gegen eine halbe Erndte erzielt. Auch die Pflücke des hiesigen Hopfens wird mit dem morgenden Tage beginnen. Heute sind Hunderte von weiblichen Arbeitern aus den benachbartrn schlesischen Kreisen in unsern Hopfendistrikten angelangt, um bei der Hopfenpflücke mehrere Wochen hindurch lohnende Beschäftigung zu finden. Angesichts der neuen Erndte, die bedeutend lohnender ausfallen wird, als man noch vor einigen Wochen vermuthete, hat die Nachfrage nach 1868er Waare vollständig nachgelassen. Eigener wie Händler, bei denen mitunter noch ganz ansehnliche Vorräthe sogar von 1867er Hopfen lagern, die vor kurzer Zeit noch zivile Preise erlangen konnten, haben wiederum, wie das so oft im Leben geschieht, die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

Er. **Grätz,** 27. August. Mit dem Hopfenpflücken haben unsere größeren Hopfenplantagenbesitzer schon am Dienstag begonnen; heute sind auch schon einige kleinere ihrem Beispiele gefolgt und wird künftige Woche allgemein an das Einernten gegangen werden. Fast durchweg wird die Ernte dieses Produktes hier sowohl in quantitativer als auch qualitativer Beziehung ein ganz befriedigendes Resultat ergeben. Es hat der Eine immer schöneren Hopfen als der Andere. Sollte das schon seit drei Tagen anhaltende schöne Wetter auch ferner das Trocknen und Einbringen des Hopfens begünstigen, so werden die Käufer bei uns die prächtigste Prima-Waare finden, und steht zu erwarten, daß sich die auswärtigen Hopfenhändler mehr in Grätz aufhalten werden als in Neutomysl, da in jener Gegend der Hopfen schlecht gerathen sein soll. — In Anbetracht dessen, daß während der Hopfenerndte die Schulkinder vielfach zum Hopfenpflücken gebraucht und verwandt werden und der Schulbesuch deshalb ein äußerst geringer ist, hat die Schulkommission die Herbstferien schon jetzt eintreten lassen und werden dieselben vom 28. d. bis zum 11. September dauern.

Vermischtes.

* **Eine wegen Holzdiebstahles erfolgte Verurtheilung** ist nach einem am 11. Juni d. J. ergangenen Erkenntnisse des Ober-Tribunals nicht rechtskräftig und somit zur Begründung des Rückfalles nicht geeignet, so lange die Frist zur Einlegung des Rekurses 2c. nicht verstrichen ist. Ob ein solcher Rekurs in dem gerade vorliegenden Falle zu begründen gewesen wäre, komme hierbei nicht in Betracht, da die Rechtskraft eines Urtheils nicht davon abhänge, ob ein Rechtsmittel gegen dasselbe zu begründen, sondern ob ein solches gesetzlich statthaft sei. Sei das Letztere aber der Fall, so folge von selbst, daß das Erkenntniß erst nach Ablauf der Rekursfrist rechtskräftig werden könne.

* **Dresden,** 28. August. Den offiziellen Angaben zufolge beträgt die Zahl der im Plauenschen Grunde verunglückten Bergleute 276, wovon 274 herausgebracht sind. Die Anzahl der hinterbliebenen Wittwen ist inkl. 2 Bräute auf 208 mit 639 Kindern ermittelt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom 1. bis einschließlich 7. September 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht am 25. August, Mittags 1 Uhr, der kaufm. Konkurs über das Vermögen des Sattlermeisters Mieczyslaw Głębocki hierselbst. Tag der Zahlungseinstellung: 4. August; einstw. Verwalter: Kaufm. Heinrich Rosenthal, über dessen Beibehaltung im Termine am 4. Sept., Vorm. 11 Uhr, Beschluß gefaßt werden soll.

2) Bei dem Kreisgericht in Wreschen am 21. August, Vorm. 11 Uhr, der gemeine Konkurs über den Nachlaß des am 14. Juni d. J. zu Zerkow verst. Kaufmanns Adolph Aronheim.

II. Beendet: Der Konkurs des Glaswaarenhändlers Wolff Dienemann zu Pleschen durch Ausschüttung der Masse.

III. Termine. Am 1. Sept. Bei dem Kreisgericht in Pleschen, [illegible] daselbst, Verhandlung über die Realisirung der ausstehenden Forderungen.

Am 2. Sept. 1) Bei dem Kreisgericht in Rogasen, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Mühlenbesitzers Wilhelm Scheller zu Pila bei Mur.-Goslin, Prüfung angemeldeter Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Meseritz in dem Konk. über den Nachlaß der zu Brätz verstorb. Fleischermeister Kalischschen Eheleute, desgl.

Am 4. Sept. Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in den Konk. 1) über das Vermögen des Konditors Albin Gruszczynski hier, und 2) über den Nachlaß des Partikuliers Mieczyslaw Waligorski, Prüfungstermin.

Am 6. Sept. Bei dem Kreisgericht in Pleschen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konkurse über den Nachl. des daselbst verstorb. Katasterkontroleurs Ferdinand Gotzheim, Prüfungstermin.

Am 7. Sept. Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in den Konkursen 1) des Drechslermeisters Leon Dattelbaum und 2) des Kaufmanns Morris Flatow, Prüfungstermin.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am 1. Sept. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen das den Korczschen Eheleuten geh. Grdst. Krzesinki Nr. 2, Grdst.-RE. 43 Thlr., Gbst.-NW. 12 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das dem Kfm. Lewi geh. Gdst. Zirke Nr. 16, Taxe 1920 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das den Dzierlaschen Eheleuten gehör. Grundst. Galewo Nr. 70, Grdst.-RE. 28 Thlr., Gbst.-NW. 12 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Samter das den Kosmahlschen Eheleuten geh. Gdst. Samter Nr. 76, Taxe 3447 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Schroda das den Degenschen Ehel. geh. Gst. Chlapowo-Hauland Nr. 1, Taxe 980 Thlr. 6) Bei demselben Kreisgericht das den Pruchniewiczschen Eheleuten geh. Gst. Tadeuszewo Nr. 12, Taxe 1880 Thlr. 7) Bei dem Kreisgericht in Schönlanke das der Wittwe Warnke geh. Grundst. Schönlanke (Aecker) Nr. 312, Taxe 515 Thlr. 8) Bei der Gerichtskommission in Chodziesen das den Meisterschen Eheleuten gehör. Gdst. Chodziesen Nr. 8, Taxe 954 Thlr. 9) Bei der Gerichtskomm. in Filehne das Vorwerk Koppenhoff, Taxe 6828 Thlr.

Am 2. Sept. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen das dem 2c. Berbiec gehör. Grdst. Stenszewo Nr. 103, Taxe 550 Thlr. 2) Bei dem Kreisger. in Kempen das den Liebskeschen Ehel. gehör. Grundst. Turze Nr. 2, Taxe 740 Thlr 3) Bei dem Kreisgericht in Rogasen das dem 2c. Wagner geh. Grundst. Rogasen Nr. 285, Taxe 7360 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Pleschen das den Rynowieckischen Eheleuten geh. Grundst. Gutow Nr. 4, Taxe 9?5 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Schroda das den Klementschen Eheleuten geh Grundst. Nekla-Dorf Nr. 14, Taxe 1644 Thlr. 6) Bei dem Kreisg. in Wreschen das den Robowskischen Ehel. geh. Gdst. Miloslaw Nr. 66, Grdst.-RE. 4 Thlr., Gbst.-NW. 30 Thlr. 7) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das den Schmiljahnschen Eheleuten geh. Gdst. Bromberg, Kujawier Vorstadt Nr. 56, Taxe 2118 Thlr. 8) Bei demselben Kreisgericht das den Winklerschen Eheleuten geh. Gdst. Bromberg, Neuhöferstr. Nr. 10, Taxe 1478 Thlr. 9) Bei dem Kreisgericht in Schönlanke die dem 2c. Majorowicz geh. Grundst. Behle Nr. 95, Taxe 8740 Thlr, und Nr. 1794 (Aecker), Taxe 780 Thlr. 10) Bei dem Kreisger. in Schubin das zur Steyrowiczschen Konkursmasse geh. Gst. Exin Nr. 28, Taxe 5948 Thlr. 11) Bei dems. Gericht das den Hillerschen Ehel. geh. Gst. Godzimirz Nr. 6, 972 Thlr. (Schluß folgt.)

Angekommene Fremde

vom 30. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Pierchowski und v. Luszczewski und Frau aus Warschau, Generallandschafts-Direktor v. Lawrenz aus Bromberg, die Rittergutsbesitzer Ramke aus Chociészewo, Mathes aus Jankowitz, Frau v. Treskow mit Familie und Dienerschaft aus Carlowitz und v. Blodiczewski aus Chlonie, die Rentiers Wandschocht und Hancox aus London, Dr. Krebs aus Köln, die Kaufleute Erichson aus Offenbach, Schmitz aus Düsseldorf, Steinle aus Halberstadt, Ostwald aus Magdeburg und Cohn aus Landsberg a. W.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Malczewski aus Swiniary, v. Sotostanski und Frau aus Polen, v. Rychlowski und

Frau aus Drobnin, v. Prądzynski und Frau aus Lucin, v. Malczewski aus Swiniarki, v. Brodnicki aus Dziescmiarki und Frau v. Skrzydlewska und Familie aus Miechlin, Propst Ptaszynski aus Buk, Lehrer Szmiszlewicz aus Miechlin, Kaufmann Schindler aus Myslowitz.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Herzberg aus Berlin, Scholz und Peemöller aus Breslau, Ehrenfried aus Wreschen und Thiel aus Landshut, Apotheker Kujawa aus Ostrowo, Rentier Busse aus Schneidemühl, die Gutsbesitzer v. Swięcicki aus Gorzewo, Cichowicz aus Stokt und Kundler aus Rybowo, Agronom v. Raczynski aus Borowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer Graf Radolinski aus Jarocin, die Rittergutsbesitzer v. Delhaes aus Borowo, Nouvel aus Wierzeja, Hoffmann aus Kowalski, v. Mielinski aus Miestawy, v. Jagow aus Ucharowo, Graf Czarnecki aus Czestram-Golejewo, Thomson aus Buckow, Baumeister Materne u. Frau aus Glogau, Fabrikbesitzer Oppenheimer aus Sprottau, Seekadett Werkenthin aus Kiel, Rentier Brenner aus Hamburg, Fabrikant Liebau aus Bremen, die Kaufleute Koch aus Breslau, Dorr aus Offenbach, Falkenberg aus Magdeburg, Wädding und Petersen aus Berlin, Bar aus Stettin, Halbig aus Schweidnitz, Schalles aus Graudenz, Eichenfeld aus Erfurt, Rahmer mit Familie aus Kopenhagen, Behrend aus Köln, Müller aus Leipzig, Elsner aus Görlitz, Benjamin aus Pleschen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Węsierski aus Podrzeje, v. Drewski aus Starkowice, v. Oppen aus Politzig, Fabrikant Buschmann und Frau Rentiere Dreyer aus Hamburg, Frau Hauptmann v. Müllenheim aus Gnesen, Frau v. Buchowska und Töchter aus Pomarzanki.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rechtsanwalt Krüger und Frau aus Birnbaum, Fabrikant Schulze u. die Kaufl. Krüger, Reich, Roland u. Feiler aus Berlin, Köhler aus München, Carus aus Landsberg a. W., Markuse aus Schwerin a. W., Privatsekretär Przeluski aus Grätz, Gutsadministrator Zühlsdorff aus Gosciejewo, Geistlicher Kwiatkowski aus Wielichowo, Garteningenieur Kaul aus Jarocin.

SCHWARZER ADLER. Die Wagenbauer Zabel aus Berlin und Radwanski aus Lemberg, die Gutsbesitzer v. Koperski aus Stępocin und Frau Hall aus Rybitwy, Gutspächter Galdynski aus Kiewo.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufleute Eger und Tochter aus Warmbrunn, J. Löwy und L. Löwy aus Wongrowiec, Heppner und Frau aus Schrimm und Koblinski aus Breslau.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Baruch aus Breslau, Alexandrowicz und Fam., Frau Gorska und Fräul. Bokarzewicz aus Grätz, Lehrer Szymanski aus Michorzewko.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der delikiziösen Revalescière du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr, 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P, A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Submission

zur Lieferung von Montirungsstücken für Landbriefträger.

Die Lieferung der für 521 Landbriefträger der Provinz Posen erforderlichen, vom 1. Januar k. J. ab für Rechnung der Postkasse anzuschaffenden Montirungsstücke, aus Mütze, Beinkleid, Dienstrock und Paletot bestehend, soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu dem Behufe werden qualifizirte und kautionsfähige Unternehmer zur Theilnahme an der Submission eigeladen und zur Abgabe versiegelter Offerten

bis zum 15. September c.

mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Lieferungsbedingungen in den Bureaux der Oberpostdirektionen hier und in Bromberg eingesehen werden können.

Die Offerten sind mit der Bezeichnung:

„Submission für die Uebernahme der Lieferung von Montirungsstücken für Landbriefträger"

zu versehen und an die hiesige Ober-Post-Direktion frankirt einzusenden.

Posen, den 27. August 1869.

Ober-Post-Direktion.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung verschiedener Zimmerarbeiten und der Erneuerung des Oelfarben-Anstrichs von 148 Fenstern im Reduit des Fort **Winiary** wird auf

Dienstag den 31. August c.,
Vormittags 11½ Uhr,

ein Submissions-Termin anberaumt, zu dem qualificirte Unternehmer eingeladen werden.

Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind rechtzeitig abzugeben, da Nachgebote und spätere Offerten unberücksichtigt bleiben.

Die Bedingungen und die Kosten-Anschläge sind in unserem Geschäftslokale, Wallstraße Nr. 1, einzusehen.

Posen, den 25. August 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die zu dem im Baue begriffenen Leichenhause des Garnison-Lazareths nöthigen
1) Schlosser- und Schmiede-Arbeiten,
2) Tischler-Arbeiten,

einschließlich der Lieferung der dazu erforderlichen Materialien sollen im Submissionswege an Mindestfordernde vergeben werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens

am 4. September c.,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einreichen, und deren Eröffnung event. in Person beiwohnen.

Die Bedingungen und Anschläge können täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths (Königsstr. 3/5) eingesehen werden.

Posen, den 28. August 1869.

K. Garnison-Lazareth-Kommission.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. September c. soll Seitens der unterzeichneten Behörde das auf einigen Festungsparzellen stehende Weidenstrauch und zwar:
1) das auf dem Glacis des Fort Rauch um 9 Uhr am Kalischerthor,
2) das zwischen Grabenpforte und Wildathor um pr. pr. 10½ Uhr an der Grabenpforte,
3) das auf dem Glacis rechts vom Königsthor um pr. pr. 11½ Uhr am Königsthor

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wollen Kauflustige sich an den vorgenannten Orten hierzu einfinden.

Die Verkaufsbedingungen sind täglich während der Bureaustunden im Bureau der unterzeichneten Behörde einzusehen.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Auf der Baustelle am Anfange des Berdychowor Dammes kann Sand, Erde und Bauschutt abgeladen werden.

Der Wasser-Bau-Inspektor.
Schuster.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei der sub Nr. 48 eingetragenen Firma **S. Oettinger** der Vermerk:

„daß nach dem Ableben des Inhabers dieser Firma, Kaufmanns **Samuel Oettinger** zu **Neustadt b. P.** dieselbe auf dessen Wittwe **Philippine Oettinger** geborne **Orenstein** übergegangen ist,"

eingetragen worden.

Grätz, den 25. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 66 eingetragene Firma **Meyer Aron** — Inhaber Kaufmann **Meyer Aron** in **Czempin** — ist erloschen und zufolge Verfügung von heute gelöscht worden.

Kosten, am 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.
Kolbenach.

Aufforderung

der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Michaelsohn** zu Pleschen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 17. September 1869 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Juni 1869 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 1. Oktober 1869,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar, Kreisrichter **Trusen,** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath **Ruedenburg** und Rechtsanwälte **von Broekere** und **von Trzaska** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zum definitiven Verwalter ist der Privat-Sekretär **Robert Boettger** in Pleschen bestellt.

In dem Termine soll gleichzeitig über einen Kompetenzantrag des Cridars verhandelt werden. **Pleschen,** den 9. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Trusen.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze firmów zapisano przy firmie **S. Oettinger** pod Nr. 48 umieszczonéj remarkę:

„że po śmierci dzierzyciela téj firmy, kupca **Samuela Oettingera** w **Lwowku,** takowa na wdowę jego **Filipinę Oettinger** z **Orensteinów** przeszła."

Grodzisk, dnia 25. Lipca 1869.

Królewski Sąd powiatowy.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kosten.
Abtheilung I.

Kosten, den 12. Mai 1869.

Das den Kupferschmiedemeister **August** und **Ottilie,** geb. **Kühn, Eineckeschen** Eheleuten gehörige, in **Czempin** unter der Hypothekennummer **27** belegene, 3 Morgen 167 □Ruthen große Grundstück, welches aus einem Wohnhause nebst Wirthschaftsgebäuden und einer Kupferschmiedewerkstatt, sowie aus circa 3 Morgen Ackerland besteht und auf 7915 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll

am 6. Dezember 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

im neuen Gerichtsgebäude hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich am **Freitag den 3. September, Vormittags von 9 Uhr ab, im Auktionslokal, Magazinstraße 1,** verschiedene **Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, div. Porzellan,** demnächst **verschiedene Möbel 2c.** öffentlich versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Mittwoch den 1. September c, von Vormittags 9 Uhr ab werde ich im Auftrage des hiesigen königl. Kreisgerichts auf dem Hofe des Gerichtsgebäudes verschiedene Kleidungsstücke, Pretiosen, eine Quantität Holzgemüll 2c. öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Koenig,
Exekutions-Inspektor.

Ein rentables in frequenter Gegend Posens belegenes Material- und Wein-Geschäft **nebst Frühstücksstube** ist eingetretener Verhältnisse halber sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter **X. E.** nimmt die Expediton dieser Zeitung entgegen.

600 Thlr. und **300 Thlr.** sind zu cediren auf ein Grundstück in bester Lage der Stadt. Adressen unter **P. Z.** in der Zeitungs-Expedition.

Unter sehr günstigen Bedingungen ist eine **Forderung von Thlr. 23** auf Herrn **J. Prager** in **Schubin** zu verkaufen bei

H. Baer,
Alten Markt 77.

Neueste enkaustische Malerei und Anstrich

der **Decken, Wände, Fußböden** und **Façaden,** welche in **Wien** und **München** schon in Kraft getreten ist.

Diese Methode hat den Zweck, die Dauerhaftigkeit zu erhöhen, hält sich besser als Oelfarbe, bewährt sich gegen Ungeziefer, Nässe, Salpeter und Rauch, gegen die Wirkung schlechter Luft und Ausdünstungen, und eignet sich am besten für Wohn- und Schlafzimmer. Daher kann ich sie einem hohen Adel und geehrten Publikum nachdrücklich empfehlen.

P. Kappmeier,
Maler, St. Martin 70.

Verkauf

von Treibhaus-Gewächsen zu Schloß Freyhan.

Wegen Veränderung hiesiger Gewächshaus-Anlagen werden diverse Exemplare verschiedener Qualität an:

Magnolia grandiflora, Cypressus pyramidalis, Rododendrum arboreum und pontica, Metrossideros, Melaleuca, Accacia, Myrthus, Camelia, **Orangen-** und **Granatbäumen** 2c,

bis zum 8. September c. zu soliden festen Taxpreisen hierselbst verkauft. Zum Schluß an jenem Tage, früh 8 Uhr, **Auktion** gegen Baarzahlung.

Die Schloßgarten-Verwaltung
zu **Freyhan,** Kr. Militsch.

Blumen-Zwiebeln:

Hyacinthen, Tulpen, Crocus 2c., Weiße Lilien à Stück 2½ Sgr., Dutzend 25 Sgr.; Blumen-Bouquets, Kränze 2c. zu soliden Preisen empfiehlt

Albert Krause,
Kunst- u. Handelsgärtner,
Posen, Schützenstr. 13/14.

Auf dem Dominium **Włókno** bei Schokken sind 50 Schock lang ausgewachsenes **Sommerrohr** zu verkaufen.

Baschlik-Mantelets

in neuester Façon billigst bei

S. Tucholski.
Wilhelmsstraße 10.

Frische schles. Rappskuchen

offerirt billigst

S. Wolfsohn, Breslau.

Meine bekannt guten

Glacé-Handschuhe

sind in **neuesten Farben** und **großer** Auswahl angekommen.

S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10.

Damen- und Kinderkleider werden modern und zu den solidesten Preisen gearbeitet bei

Geschw. Klawir,
Jesuitenstr. 5/6.

Ich empfehle unter Garantie: **Zündnadel-** und **Lefaucheux-Jagdgewehre (letztere zu auffallend ermäßigten Preisen). Schrot-** und **Kugelteschins, Revolver, Salon-** und **Scheiben-Pistolen, Terzerole** 2c. Ferner: **Jagdtaschen, Pulverhörner, Schrotbeutel, Trinkflaschen, Jagdstühle, Zündhütchen** und **Patronen** aller Art zu billigsten Preisen

August Klug,
Breslauerstraße 3.

Herbst-Saison 1869.

Da nun meine sämmtlichen Herbst- sowie Winterstoffe aus den renommirtesten Fabriken des In- und Auslandes eingetroffen, so empfehle solche einer geneigten Berücksichtigung, und ersuche gleichzeitig, die mir zugedachten Bestellungen recht bald aufgeben zu wollen.

Bestellungen von außerhalb werden sofort effektuirt.

Auf Verlangen werden Proben eingesandt.

Posen, im August 1869.

C. Ehlert,
Alten Markt Nr. 72.

Pensionat und Vorbereitungscourse

für die

Porte-épée-Fähnrichs-Prüfung,

Unter Mitwirkung bewährter Lehrkräfte eröffnet Unterzeichneter in ***Berlin*** durch mehrere Beitritts-Erklärungen bereits gesicherte Vorbereitungscourse für die höhere militärische Laufbahn.

Näheres aus Prospekten, auf persönliche Anfragen und durch die Zeitungs-Expedition.

Berlin, den 26. August 1869.
Elisabeth-Ufer 50.

Dr. M. v. Kalckstein,
Hauptmann a. D.

Der Kindergarten

setzt seine Thätigkeit im bisherigen Lokale fort, und werden daselbst Anmeldungen von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren täglich angenommen. Der Besuch derer, welche sich für das Institut interessiren, ist stets gern gesehen.

M. Sommer.

Ich wohne jetzt in meinem Hause **Große Ritterstraße Nr. 2.**

Isidor Licht, Güter-Agent.

Besten Gogoliner Kalk eigener Produktion empfiehlt zu **billigsten Preisen**

Wilhelm Dąbrowski
in Gogolin.

Die Wäsche-Fabrik,

Magazin von Leinen-, Tisch- und Bettzeug, Weißwaaren

von

Robert Schmidt

(vorm. **Anton Schmidt**),

Posen, Markt Nr. 63,

liefert komplete Ausstattungen, einfache wie eleganteste, in **solider** Waare zu den **billigsten** Fabrikpreisen.

1865. Stettin. Preismedaille. 1867. Paris. Preismedaille.
1868. Bromberg. Einzige goldene Medaille.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3 Klasse 140. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 3. September d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

Posen, den 28. August 1869.

Der königl. Lotterie-Ober-Einnehmer
Fr. Bielefeld.

2 freundliche Zimmer nach vorne, mi oder ohne Möbel, sind **am Wilhelmsplatz** zu vermiethen. Näheres Wilhelmsstr. 23.

Wronkerstr. 10 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bäckerstr. 13c. Parterre (Odeum vorn heraus) ist ein gut möblirtes Zimmer vom 16. September c. ab zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Markt 41, 1 Tr., 1 möbl. Zimm. zu verm.

Eine Wohnung **Bäckerstr. 3,** 2 Tr. links, bestehend aus 4 Stuben, Küche und Zubehör, ist zum 1. Oktober zu vermiethen.

Agenten und Reisende,

welche Kolonialwaaren-Detailgeschäfte besuchen, können einen praktischen, eleganten, neuen Artikel, dessen jedes dieser Geschäfte bedürftig und wozu nur ein Muster in photographischer Kopie nöthig ist, unter hoher Provision in Vertretung erhalten. Nur solide Reflektanten belieben ihre Adresse mit Angabe der Tour unter Chiffre **D. H. 704** an die **Annoncen-Expedition** von ***Haasenstein & Vogler*** in **Leipzig** senden.

Tüchtige **Rockarbeiter** finden dauernde Arbeit bei

C. Ehlert,
Alten Markt 72.

Ein junger Mann, welcher die Brennerei erlernen will, findet eine Stelle zum sofortigen Antritt. Wo, sagt die Expedition d. Blattes. Ebendaselbst ist auch eine Stelle als landwirthschaftlicher Eleve zu besetzen.

Ein Haushälter wird gesucht zum 1. Oktober Berlinerstr. 17.

Ein Uhrmachergehilfe

findet dauernde Arbeit. Wo? zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Einen **Lehrling** sucht die Lederhandlung von ***Louis Rogasner.***

Einen **Lehrling** wünscht

Louis Levy,
Friedrichsstr. vis-à-vis der Postuhr.

Ein Lehrling,

mos Konfession, mit den nöthigen Schulkenntnissen, wird gesucht von

M. L. Vogel, Buchbindermeister, **Grätz.**

Ein isr. Hauslehrer,

der für die untern Klassen eines Gymnasiums vorbereitet und auch im Hebräischen unterrichtet, sucht per 15. November 1869 oder 1. Januar 1870 Stellung. Offerten beliebe man in der Exp. d. Zeitung abzugeben.

Ein **Ziegler,** welcher bereits 20 Jahre einem Geschäft vorgestanden, wo mit Holz, Torf und Kohlen gebrannt wird, sucht eine anderweitige Stelle. Adr. unter **J. G.** poste rest. **Kurnik.**

Ein junger Mann, der die Brennerei erlernt hat, sucht als Unterbrenner sofort Stellung. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Allen Bewerbern zur Nachricht, daß die Inspektorstelle in **Borowo** besetzt ist.

Eine Portemonnaie mit 3 Thlr. 16 Sgr. ist gestern verloren worden. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung.

M. Kantorowicz Nachf., Friedrichsstr. 30.

Die Verlobung unserer Tochter **Jenny** mit Herrn **Isidor Lewy** aus Ostrowo, beehren wir uns Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Gnesen, den 28. August 1869.

M. Loewy und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Doris Tomski,
Herrmann Lewitt.
Posen.

Die Verlobung meiner Tochter **Antonie** mit Herrn **Carl Zwar,** beehre ich mich hierdurch Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 29. August 1869.

Wilhelmine Weltinger.

Gestern Abends 8 Uhr starb nach langen schweren Leiden unser geliebter Sohn und Bruder der Königliche Eisenbahn-Baumeister **Paul Gebauer** im noch nicht vollendeten 39. Lebensjahre. Verwandten und Freunden diese Anzeige widmend, bitten wir um stille Theilnahme.

Posen, den 30. August 1869.

Gebauer,
Geh. Regierungsrath a. D.,
nebst Frau und Töchter.

Beerdigung den 1. September früh 9 Uhr, Mühlenstraße 21.

Gestern starb plötzlich am Schlagfluß Frau **Ida** geb. **Stargardt** verehelichte Dr. **Neustadt.** Dieses zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten an.

Posen, den 30. August 1869.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Herr Klempnermeister Karl Albert Hoffmann in Berlin, des Grafen Karl Pourtales Tochter Anna Auguste in Pyrmont, Außerordentl. Gesandte und Minister, Geh. Legationsrath Georg Ascan Emil v. Bornemann in Paris, des Pastors Ph. Fr. Mäder Sohn Gottlob in Nizza, Frau Kapellmeister Offner geb. Rau, Kaufmann August Westphal, verwittw. Frau Musikdirektor Pauline Horwitz geb. Bornemann, Frl. Louise Freiin v. Sobeck aus dem Hause Zarenthin, in Berlin.

Saison-Theater.

Montag den 30. August, zum Benefiz für Herrn **Lenz: Tannhäuser.** Zukunftsposse mit vergangener Musik und gegenwärtigen Gruppirungen in 3 Akten. Musik von Karl Binder. — Vorher: **Wenn Frauen weinen.** Lustspiel in 1 Akt von A. v. Winterfeld.

Dienstag den 31. August, zum Benefiz für Fräulein **Raabe,** bei aufgehobenem Abonnement: **Ein kleiner Dämon,** oder: **Durchgesetzt.** Lustspiel in 3 Akten von Bahn. — **Sennora Pepita, mein Name ist Meyer.** Schwank in 1 Aufzuge mit Gesang und Tanz von R. Hahn.

Volksgarten.

Bei ungünstiger Witterung im Lokale.

Heute Montag den 30.
und Dienstag den 31. August

großes Konzert u. Vorstellung.

Entrée 3 Sgr. Tagesbillets 2 Sgr.
Anfang 7 Uhr. ***Emil Tauber.***

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 30 August 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 28	v. 27
Roggen, matter			
lauf. Monat	53⅛	53¾	53⅛
Sept.-Okt.	52⅞	52⅞	52¾
April-Mai	50¼	50⅛	50¼
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, matt.			
lauf. Monat	12 5/12	12 13/24	12½
Sept.-Okt.	12 5/12	12 13/24	12½
Spiritus, still.			
lauf. Monat	17	17⅛	16⅚
Sept.-Okt.	16½	16⅛	16¼
April-Mai	15⅞	15⅚	15⅚
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: schwankend, matt		Not. v. 28	v. 27
Mk.-Pos. St.-Akt.	63⅞	64⅞	64¾
Franzosen	219½	225	228
Lombarden	146	148	151½
Pr. St.-Schuldsch.	81⅛	81⅛	81⅛
NeuePos. Pfandbr.	83	83⅛	83¼
Pos. Rentenbriefe	85	85	85⅛
Russ. Banknoten	77	76¾	76⅞
Poln. Liq.-Pfdbr.	59¼	59⅜	59⅜
1860 Loose	80	81½	82¼
Italiener	55	55⅝	56¼
Amerikaner	88¾	89	89⅝
Türken	42¾	43¾	44⅜
Rumänier	72⅞	73	64¾

Stettin, den 30 August 1869. (Marcuse & Maas.)

	Not. v. 28	
Weizen, fest.		
Sept.-Okt.	72	71½
Okt.-Nov.	71	70
Frühjahr 1870	71	70½
Roggen, fest.		
Sept.-Okt.	52½	51½
Okt.-Nov.	51½	50¾
Frühjahr 1870	49¾	49½

	Not. v. 28	
Rüböl, behauptet.		
Sept.-Okt.	12½	12¼
April-Mai 1870	12 7/12	12½
Spiritus, behauptet.		
Sept.-Okt.	16½	16¼
Okt.-Nov.	15⅝	15½
Frühjahr 1870	15⅝	15¾

Börse zu Posen

am 30. August 1869.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe 95½ Br., do. 4 % neue do. 83 Gd., do. Rentenbriefe 85 Gd., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4½ % Kreis-Obligat. —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 76⅝ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel. pr. August 47⅞–48, August-Sept. 47½–47¾–47⅞, Sept.-Okt. 47⅞–48–48½, Herbst 47⅞–48–48½, Okt.-Nov. 47, Nov.-Dez. 46½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. August 16 1/12, Sept. 15⅚, Okt. 15⅓, Novbr. 14⅝, Dezbr. 14⅝, Januar 1870 —.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldsch. 81½ Br., 4% Pos. Pfandbr. 83 Gd., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 85½ Br., 4½ % do. Prov.-Bank 101 Gd., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 93 Br., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 64½ Gd., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 55⅝ bz., 55½ Br., 6% Amerik. do. (de 1882) 89 Br., 5 % Türk. do. (de 1865) 44 Br., 5% Oesterr.-französ. Staatsb. 223 Br., 5% do. Südbahn (Lomb.) 147½ Gd., 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 73½ Br.

Prämien. Italiener 56, 1 Sept. Vorpr. bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** veränderlich. **Roggen:** befestigend. pr. August 47⅞–48 bz., August-Sept. 47½–47⅞ bz., Sept.-Okt. 47⅞–48½ bis 48 bz. u. Br., Okt.-Nov. 47 Gd, Nov.-Dez. 46½ Br., Frühjahr 46⅞ bz.

Spiritus: laufender Monat dringend begehrt, spätere Sichten etwas fester. pr. August 16–16 1/12 bz. u. Gd., Sept. 15⅚ bz. u. Gd., 15 11/12 Br., Oktbr. 15⅓ Gd., Nov. 14⅔ Br., 14⅝ Gd., Dezbr. 14⅝ bz.

Posener Marktbericht vom 30. August 1869.

	von Thl	Sgr	Pf	bis Thl	Sgr	Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	25	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	15	—	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	26	3	1	27	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	1	2	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	3	24	—	3	27	6
Winterraps	3	25	—	3	27	6
Sommerrübsen	3	10	—	3	12	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	11	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 28. August. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Wir dürfen und müssen sogar, wenn wir einen Rückblick auf die verflossene Woche werfen, unsere Blicke heute besonders auf die auswärtigen Plätze, auf Wien und Paris, werfen, dort liegen die Ursachen zu dem Verhalten unserer Börse. Wien hatte eine Haussebewegung vor einigen Monaten introduzirt und es ist darüber schon genugsam früher bei Gelegenheit des Gründungsschwindels geschrieben worden. Aller Befürchtungen ungeachtet, wurden die neuen Emissionen und Effekten prompt eingelöst. — Wien schien einen bedeutenden Geldüberfluß zu haben und bekannt ist, wie täglich „Hausse" und „stürmische" Hausse von Wien gemeldet wurden. Jetzt ist es dort wesentlich anders geworden, die Wiener Berichte kamen während der ganzen Woche mit der Bezeichnung „flau" und wenn es günstiger war, höchstens ein vereinzeltes „matt". Auch haben größere Banken zu Depotkündigungen schreiten müssen. Die Wiener Börse ist also nach diesen Kennzeichen in großer Geldverlegenheit und eine plötzlich hereinbrechende Baisse müßte große Dimensionen herbeiführen und bedeutende Verluste für das in Wien zahlreiche Heer der kleinen Spekulanten und der „Spieler" herbeiführen.

Unsere Börse setzte der von Wien ausgehenden Realisation einen kräftigen Widerstand entgegen und machte in der Arbitrage bedeutende Geschäfte. Einigermaßen jedoch äußerte die nahe bevorstehende Ultimoregulirung einen lähmenden Einfluß auf die Kursentwickelung und der Gesammtcharakter der Woche kann mit Ausnahme von heute als „anregungslos" bezeichnet werden. Die Liquidation findet in dem für spekulative Zwecke knappen Geldstande ein Hinderniß, für die meisten Spekulationspapiere werden durchweg Reports bezahlt werden müssen und für Franzosen ist ein überwiegendes Dekouvers vorhanden.

Aber auch von Paris war in letzter Zeit eine starke Hausse ausgegangen, die auch die dortigen Kräfte überstieg, oder die, wie wir besser sagen wollen, die poussirten Kurse weit über das Ziel schoß, daß die wahren Werthe der Objekte, die also zwischen dem Zinserträgniß und dem Kaufpreis ein arges Mißverhältniß schafften. Auch hier liegen die Verhältnisse jetzt anders, weniger günstig. Es besteht in Paris bereits wieder eine Kontremine und während die Spannkraft des allgemeinen Börsenpublikums für die Hausse gefallen ist, stieg die Empfindlichkeit für jeden ungünstigen Einfluß. Als ein solcher ist die Krankheit des Kaisers anzusehen; wie eine drohende Gewitterwolke steht sie am Horizont des Börsenhimmels und schon zucken hin und wieder einige Blitze. Wir glauben vorläufig nicht an eine erheblichere Krankheit des Kaisers, der Umstand, daß die Kaiserin ihre Reise angetreten hat und sich immer weiter von Paris entfernt, spricht vollständig dagegen und diese Ansicht theilt unsere Börse vollständig. Es ist die Reise der Kaiserin ein glänzender Beweis, daß wenig oder gar nichts an der schon vielfach in Aktion geführten Krankheit ist, als alle offiziellen und offizieusen Dementis. Die Gerüchte über den Krankheitszustand erweckten hier wenig Besorgniß und konnten ebensowenig, wie es der Wiener Börse vergönnt war, unserer Börse die feste Haltung rauben. So verlief die Woche bis Freitag Nachmittag, da aber trafen Kurse von der Pariser Börse ein, die eine vollständigste Deroute voraussetzen ließen. Unter solchen Umständen war es ganz natürlich, daß die Kurse aller fremden Werthe bedeutende Rückgänge erfuhren und daß sich eine starke Aufregung unseres gesammten Börsenpublikums schon am Freitag Nachmittag bemächtigte und sich zu erkennen gab in fast leidenschaftlichen Verkäufen, die sich bis spät in die Nacht hinein unter den Linden an der Friedrichsstraßen-Ecke abwickelten.

Ohne daß bestimmte Gerüchte vorlagen, erging man sich in Muthmaßungen über die Ursachen der Deroute in Paris, die um so bedenklichere Ausdehnung gewannen, als dabei der Phantasie eines aufgeregten Gemüths der weiteste Spielraum gelassen war. Erst spät am Abend trafen bestimmte Nachrichten ein, die, von amtlicher Seite ausgehend, jede Beunruhigung in Bezug auf die kaiserliche Krankheit dementirten.

Wenn man sich aber wohl überzeugt halten darf, daß auch die Pariser Börse in ruhigere Bahnen wieder einlenken wird, wenn man ferner sich der Hoffnung hingiebt, daß auch die Geldknappheit der Wiener Börse durch Vereinigung bedeutender Kapitalkräfte gemildert werden wird, so waren doch andererseits die Gemüther zu erregt und die Spekulanten zu vorsichtig, um sogleich heute in ein lebhafteres und umfassenderes Geschäft einzutreten. Die Haltung der Börse war nichtsdestoweniger eine feste.

Das Geschäft in Eisenbahnpapieren war ein sehr ruhiges; über Einzelheiten wäre hierin nichts zu berichten. Von Banken hatten Darmstädter Kreditbank-Aktien und Diskonto-Kommandit-Antheile lebhaftere Schwankungen, die im Zusammenhange standen mit den Nachrichten, welche über die neue Eisenbahnprämien-Anleihe in Umlauf gebracht wurden. Der Geldstand hielt sich unverändert. Erste Briefe fanden zu 3 a 3½ pCt. Plazirung.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. August. Wind: NNW. Barometer: 28⁴. Thermometer: 19° +. Witterung: sehr schön.

Für **Roggen** zeigte sich heute, daß die Anerbietungen auch der sehr mäßigen Nachfrage nicht genügten und erst unter einer Besserung, in welcher die höchsten gestrigen Preise noch ein wenig überholt wurden, sind hinreichend Verkäufer angelockt worden; August ist durch Deckungen sogar erheblich gesteigert worden; mäßigen Umfang hat der Terminhandel aber dennoch nicht überschritten und auch das Effektivgeschäft blieb beschränkt, doch mehr weil die Offerten heute so klein waren, wie seither, als wegen fehlender Kauflust. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 53¾ Rt.

Roggenmehl höher gehalten. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 22½ Sgr.

Weizen fester. Verkäufer machten sich knapp.

Hafer loko gedrückt; die geringen Qualitäten belästigen den Markt. Termine gut behauptet. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 28¾ Rt.

Rüböl ziemlich preishaltend bei sehr geringen Umsätzen.

Spiritus ohne wesentliche Aenderung. Für nahe Sichten war die Stimmung eher fest, Frühjahr hingegen wurde vernachlässigt und besonders anfänglich billiger verkauft. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 17 1/12 Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 28. August. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. Thermometer: + 11° R. Barometer: 28. 6. Wind: NO.

Weizen matter, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. alter 73—77 Rt., neuer 66—71 Rt., bunter poln. alter 70—74 Rt., weißer 75—78 Rt., ungar. alter 60—68 Rt., neuer 70—73 Rt., 83/85pfd. gelber pr. August 75½ Rt. bz. u. Gd., Sept. 74½ Br., Sept.-Okt. 71—71½ bz., ¼ Br., Okt.-Nov. 70¼ bz., ¼ Br., Frühjahr 70¼, 69¾—70¼ bz., 70 Gd.

Roggen, Termine wenig verändert, loko nur feine Qualität verkäuflich, p. 2000 Pfd. inländ. 49—50½ Rt., 81pfd. garantirt 51½ bz., 81½pfd. 52—53 Rt., 82pfd. 53—54 Rt., ungar. 81pfd. garantirt 51 bz., pr. August 51½—52½ Rt, 52 Gd., Sept.-Oktbr. 51¼—51½ bz., Okt.-Nov. 50½ bz., 50¾ Br. u. Gd., Frühjahr 49¼—½ bz.

Gerste flau, p. 1750 Pfd. loko oderbr. 43½—45½ Rt., schles. 42—43 Rt.

Hafer flau, p. 1300 Pfd. loko 26—29 Rt., 47/50pfd. pr. Sept.-Okt. und pr. Frühjahr 30 Br.

Mais p. 100 Pfd. 66 Sgr. Br.

Futter-Erbsen pr. Frühjahr 51 Rt. Br.

Winterrübsen fester, p. 1800 Pfd. loko 98—103 Rt., Sept.-Okt. 104 Br.

Winterraps p. 1800 Pfd. loko 93—104 Rt.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
56—70	46—53	36—43	22—27	63—65 Rt.

Heu 12½—20 Sgr., Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 12—14 Rt.

Rüböl behauptet, loko 12½ Rt. bz. u. Br., pr. August 12 5/12 Br., Sept.-Okt. 12 7/24 bz., 12¼ Br., April-Mai 12 7/12 Gd. u. Br.

Spiritus matt, loko ohne Faß 17⅙, 1/12, 17 Rt. bz., pr. August-Sept. 16½ bz., Sept.-Okt. 16¼ Br., Okt.-Nov. 15 7/12 Br., Nov.-Dez. 15½ Br., Frühjahr 15¾ bz u. Br.

Angemeldet: 100 Wispel Roggen, 200 Ctr. Rüböl, 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 78 Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 12 5/12 Rt., Spiritus 16½ Rt.

Petroleum loko 7 5/12 Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 7 7/24, ⅓ Rt. bz, Okt.-Nov. 7 7/12 Br., Nov.-Dez. 7⅔ Br. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 28. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) etwas höher, pr. August 49½ Br., Aug.-Sept. 49 Br., Sept.-Okt. 48½ bz. u. Br., Okt.-Novbr. 48⅜—48 bz. u. Gd., Nov.-Dez. 47½ Gd., April-Mai 47½ bz.

Weizen pr. August 67 Br.

Gerste pr. August 49½ Br.

Hafer pr. August und Sept.-Okt. 43½ Br.

Raps pr. August 116 Br.

Rüböl matter, loko 12 1/12 Br., pr. August 12 Br., August-Sept. 11 11/12 Br, Sept.-Okt. 11⅚—⅚ bz., Okt.-Novbr. 12 Br., Nov.-Dez. 12⅙ Br., April-Mai 12½ Br., ⅓ Gd.

Rapskuchen pr. Ctr. 68—70 Sgr.

Leinkuchen pr. Ctr. 88—90 Sgr.

Spiritus unverändert, loko 16⅔ Br., 16 7/12 Gd., pr. August 16¼ Gd., Aug.-Sept. 16⅙ bz., Sept.-Okt. 15 7/12 Gd., Oktor-Nov. 15 Gd., Nov.-Dez. 14⅔ Gd., April-Mai 15—15⅙ bz., schließt 15 Gd., 15 1/12 Br.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 28. August. Wind: SW. Witterung: schön. Morgens 13° Wärme. Mittags 20° Wärme.

Weizen 120—125pfd. 64—66 Thlr., 126—130pfd. 67—69 Thlr.

Roggen 49—50 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Hafer 31—32 Thlr. pr 1250 Pfd. Zollgewicht.

Frische große Gerste nach Qualität 40—44 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 28. August, Nachmittags 1 Uhr. Wetter heiß. Weizen fest, hiesiger loco 7 a 7, 10, fremder loko 6, 20, pr November 6, 17½, pr. März 6, 21½. Roggen stille, loko 5, 15, pr. November 5, 15½, pr. März 5, 15½. Rüböl fester, loko 13 3/10, pr. Oktober 13 8/10, pr. Mai 13 8/10. Leinöl loko 12 1/10. Spiritus loko 21¼.

Breslau, 28. August, Nachmittags. Matt.

Spiritus 8000 % Tr. 16 5/12. Roggen pr. August 49, pr. Herbst 48½, pr. Oktober-November 48, pr. Frühjahr 47½. Rüböl pr. August-September 11⅞, pr. Herbst 11⅞. Raps unverändert. Zink ruhig.

Bremen, 28. August. Petroleum, Standard white, ruhig, loko fest, aber stille.

Hamburg, 28 August, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko und auf Termine flau. Weizen pr. August 5400 Pfund netto 121 Bankothaler Br., 120 Gd., pr. August-September 117½ Br., 116½ Gd, pr. September-Oktober 117 Br., 116 Gd. Roggen pr. August 5000 Pfund Brutto 98 Br., 97 Gd., pr. August-September 94 Br., 93 Gd., pr. September-Oktober 89 Br., 88 Gd. Hafer matt. Rüböl besser, loko 26, pr. Oktober 25⅞, pr. Mai 26. Spiritus unverändert, pr. August 23½, pr. September-Oktober 22¾, pr. Oktober-November 22. Kaffee fest. Zink sehr stille. Petroleum geschäftslos, loco 15, pr. August 14½, pr. August-Dezember 14¾. — Sehr schönes Wetter.

Paris, 28. August, Nachmittags.

Rüböl pr. August 101, 00, pr. September-Dezember 102, 25, pr. Januar-April 103, 75. Mehl pr. August 58, 25, pr. September-Dezember 60, 75, pr. November-Februar 61, 50. Spiritus pr. August 63, 50. — Wetter schön.

Amsterdam, 28. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen pr. Oktober 208½, pr. März 205½. — Sehr schönes Wetter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. August 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 10 Zoll

" " 30. " " " — " 10 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28 August	Nachm. 2	28" 1''' 98	+ 18°8	NW 2	ganz heiter.
28. "	Abnds. 10	28" 1''' 18	+ 13°0	O 0	ganz heiter.
29 "	Morg. 6	27" 11''' 71	+ 10°6	O 0-1	ganz heiter. St.
29. "	Nachm. 2	28" 1''' 13	+ 21°1	O 1	heiter. St.
29. "	Abnds. 10	27" 8''' 68	+ 15°2	O 0	heiter. St.
30. "	Morg. 6	27" 8''' 75	+ 12°9	NNW 2-3	bedeckt. St, Ni.

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 22. August 1869.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	5	22	—	6	23	—
" " " 2.	5	12	—	6	13	—
" " " 3.	4	8	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	6	—	2	6	—
Kleie	1	16	—	1	16	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	2	—	4	9	—
" " " 2.	3	24	—	4	1	—
" " " 3.	2	22	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	16	—	3	23	—
Schrot	3	—	—	3	5	—
Futter-Mehl	2	6	—	2	6	—
Kleie	2	—	—	2	—	—
Graupe Nr. 1.	7	10	—	7	23	—
" " 3.	5	20	—	6	3	—
" " 5.	3	20	—	4	3	—
Grütze Nr. 1.	4	10	—	4	23	—
" " 2.	3	26	—	4	9	—
Koch-Mehl	3	—	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	4	—	2	4	—

Telegramm.

Paris, 30. August. Die Amtszeitung meldet, daß die Besserung in dem Befinden des Kaisers in durchaus befriedigender Weise fortschreitet. — Die Kaiserin und der kais. Prinz sind gestern Morgens in Ajaccio eingetroffen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 28. August 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101 bz
do. 1854, 55, A.	4½	93¾-94 bz
do. 1857	4½	93¾-94 bz
do. 1859	4½	93¾-94 bz
do. 1856	4½	93¾-94 bz
do. 1864	4½	93¾-94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾-94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	83½ bz
do. 1862	4	83½ bz
do. 1868 A.	4	83 bz
Staatsschuldscheine	3½	81⅛ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	123½ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57½ bz B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80⅛ bz
Oberdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100⅞ bz
do. do.	4½	92 bz
do. do.	3½	72½ B
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	90½ bz G
Kur- u. Neum.	3½	72⅞ bz
do. do.	4	82½ bz
Ostpreußische	3½	71⅛ G
do.	4	80 bz
do.	4½	87⅞ bz
Pommersche	3½	72½ bz
do.	4	82½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	— —
Sächsische	4	83 G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ B
do.	4	80⅛ bz 4½%
do. neue	4	80 B [85½ bz
do.	4½	85½ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86½ bz
Pommersche	4	86⅛ bz
Posensche	4	85 bz
Preußische	4	85⅝ B
Rhein.-Westf.	4	88¾ G
Sächsische	4	87¾ G
Schlesische	4	87¼ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅛ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ G
do. National-Anl.	5	58⅛ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	75⅛ B [bz
do. 100fl. Kred. L.	—	89½ bz [81¾-⅞-½
do. Loose (1860)	5	81¾-⅞-¾ bz Spt.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68 bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	64 G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89½ bz B [do
Ital. Anleihe	5	55¼-⅜-½ bz Spt.
Ital. Tabak.-Obl.	6	86½ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	92⅛ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	73-73¼-73 bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	69½ G
R. russ. v. J. 1862	5	86½ bz
do. 1864 engl. St.	5	91½ etw bz
do. 1864 holl. St.	5	90½ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	90½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	136⅛ bz
do. v. 1866	5	136⅜ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81¼ bz II. 81 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69 B n. 67½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 B kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93½ B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	71½ bz
do. Part.-O. 500fl.	4	97 G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	59⅞ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ G [bz
Amerik. Anl. 1882	6	89 bz Spt. 89
Türkische Anl. 1865	5	43¾ bzG Spt. 43½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 G [-⅜ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103½ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	93⅛ G
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Dessauer Präm.-A	3½	100⅞ bz
Lübecker do.	3½	49½ B
Sächsische Anl.	5	103⅛ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	91¾ bz
Berl. Kass.-Verein	4	161⅞ B
Berl. Handels.-Ges.	4	132 G j. 123 bz
Braunschw. Bank	4	115 et bz [40%
Bremer Bank	4	113 G [23 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	90 G
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	129½ bz
do. Zettel-Bank.	4	99½ etw bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6 bz
Disk.-Kommand.	4	146⅞ etw bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22¾ bz
Geraer Bank	4	94⅛ B
Gwrbk. H. Schuster	4	108 etw bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	97 B
Hannoversche Bank	4	92½ etw bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	116⅛ bz
Luxemburger Bank.	4	128½ etw bz
Magdeb. Privatb.	4	89 G
Meininger Kreditb.	4	118¾ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22⅛ B vll 73 B
Norddeutsche Bank	4	134 B
Oestr. Kreditbank	5	122½-23¾-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	87¼ G [Spt.
Posener Prov.-Bk.	4½	102⅛ B [123-
Preuß. Bank-Anth.	4½	140 B [24½-
Rostocker Bank	4	116½ B [23¾ bz
Sächsische Bank	4	117¾ B
Schles. Bankverein	4	124 B
Thüringer Bank	4	78½ G
Vereinsbank Hamb.	4	114 G
Weimar. Bank	4	87½ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104⅛ G
Erste Prß. Hyp.-G	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	85 B
do. III. Em	5	83½ B
Bergisch-Märkische	4½	93 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	90 G
do. V. Ser.	4½	89½ G
do. VI. Ser.	4½	88 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80⅞ bz
do. II. Ser.	4½	89 G
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91⅛ bz G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	99⅞ B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85 bz
do. Lit. C.	4	83½ G
Berlin-Stettin	4½	93 bz
do. II. Em.	4	80½ G
do. III. Em.	4	80½ G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92 bz
do. VI. Ser. do.	4	80⅛ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 88⅛
Cöln-Crefeld	4½	91⅛ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em	5	100⅛ G
do.	4	— —
do. III. Em	4	81¼ B
do.	4½	91 B
do. IV. Em	4	81 bz
do. V. Em.	4	81¼ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— — [G
do. IV. Em.	4½	— — [n. 97⅞
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85½ etw bz B
Lemberg-Czernowitz	5	69½ B
do. II. Em.	5	75⅜ bz B
do. III. Em.	5	74 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	89⅜ G
do. Wittenb.	3	— —
do. Wittenb.	4½	90 G
Niederschlef.-Märk.	4	83¾ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschlef. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	82¾ G
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	73¾ bz
do. Lit. F.	4½	89½ G
do. Lit. G.	4½	89½ bz
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz n. 291
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248 bz [G
do. Lomb. Bons	6	100⅞ B
do. do. fällig 1875	6	99 B
do. do. fällig 1876	6	98½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	98 G
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	—
do. v. Staat garant.	3½	79¾ B
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅜ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89⅜ bz 65r 89½
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ etw bz G
do. II. Em.	4½	89¾ etw bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	81 B
Jelez-Woron.	5	86½ G
Kozlow-Woron.	5	81⅛ G
Kursk-Charkow	5	81 bz
Kursk-Kiew	5	81¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅛ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz
Schuja-Jvanow	5	80½ bz B
Warschau-Teresp.	5	81 etw bz B kl
Warschau-Wiener	5	83¾ B [81¼ B
Schleswig	5	87⅛ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	84 etw bz G
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¾ bz
Altona-Kieler	4	108 G
Amsterdm-Rotterd.	4	98 bz
Bergisch-Märkische	4	139 bz G
Berlin-Anhalt	4	185¼ bz
Berlin-Görlitz	4	73 bz G
do. Stammprior.	5	89¾ bz
Berlin-Hamburg	4	161 G
Berl-Potsd-Magd.	4	196½ bz
Berlin-Stettin	4	132 bz
Böhm. Westbahn	5	96½ bz G
Bresl.-Schw.-Frb	4	116¾ bz n. 103 bz
Brieg-Neiße	4	95 B
Cöln-Minden	4	122½ bz G
do. Litt. B.	5	100 B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	112¾ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	112-113½-13 bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz
do. Stammpr.	5	89 bz
Löbau-Zittau	4	54 G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169 B
Märkisch-Posen	4	64⅜ bz
do. Prior.-St.	5	88 bz
Magdeb.-Halberst.	4	159½ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	71⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	4	207¾ bz
do. do. Lit. B.	4	87¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	138 bz
Mecklenburger	4	74¾-75½ bz
Münster-Hammer	4	89½ bz
Niederschl.-Märk.	4	87 B
Niederschl. Zweigb.	4	93 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	82½ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	92¾ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	188 bz
do. Lit. B.	3½	171½ bz [Spt. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	222-25-24 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	146¾-48-47¾ bz
Ostpr. Südbahn	4	30¾ G [Spt.
do. St.-Prior.	5	64⅛ bz [147-
Rechte Oder-Uferb.	5	95⅜ bz [48½-48
do. do. St.-Pr.	5	100⅞ bz [bz
Rheinische	4	117 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	24 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	100½ bz G
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	137½ G
do. 40%	5	vll. 79 G
do. B. gar.	4	vll. 79 G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	61 bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 G
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 13¾ bz
Imp. p. Zpfd	—	468¾ G
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99¾ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	83¾ bz
Russische do.	—	76¾ bz

Wechsel-Kurse vom 28. August.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	143 bz
do. 2M.	3½	142⅜ bz
Hamb. 300 Mk 8T.	3½	151¼ bz
do. 2M.	3½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3M	2½	6 24¾ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 7/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	5	83¾ bz
do. do. 2M.	5	82¾ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99¾ G
do. do. 2M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3W.	4½	85 bz
do. do. 3M.	4½	84½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	76⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	111⅛ bz

Die niedrigeren Pariser und Wiener Kurse hatten die Börse sehr aufgeregt, das Geschäft aber sehr schwierig, die Baisse war so unerwartet eingetreten, daß die Prämienerklärung das Geschäft noch schwieriger machte. Die Kurse gingen daher bedeutend zurück, aber die Haltung blieb dabei ziemlich fest und das Geschäft war im Allgemeinen belebt. Auch Eisenbahnen wurden zwar ziemlich viel gehandelt, aber auch zu herabgesetzten Preisen; russische Bahnen waren sehr belebt. Auch Banken ermäßigten ihre Kurse, besonders die Hauptdevisen. Auch in inländischen und deutschen Fonds blieb das Geschäft beschränkt, obwohl der Markt für zinstragende Papiere nicht flau war. Russische Fonds waren meist, zum Theil erheblich, billiger, Prämienanleihen, Boden-Kredit, Liquidations-Pfandbriefe belebt. In Prioritäten fand zu herabgesetzten Preisen gutes Geschäft statt. — Wechsel waren mäßig belebt, die meisten Devisen niedriger, nur kurzes London war zu 3 pCt. sehr begehrt. — Der Schluß der Bör war fest. — Rumänische Obligationen wurden sehr stark gehandelt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 55½ Geld. — Dux-Bodenbacher 76½ bezahlt.

Breslau, 28. August. In Folge ungünstiger Nachrichten über den Gesundheitszustand des französischen Kaisers und der damit verbundenen flauen auswärtigen Notirungen waren sämmtliche Spekulationspapiere erheblich niedriger, zu den ziemlich stark gewichenen Kursen war jedoch Kauflust vorhanden und das Geschäft recht belebt.

Per ult. fix: Oberschlesische A. und C. 188 bez. u Gd., Rechte Oder-Ufer 95-¼ bez., Kosel 111¾-12⅛ bez., Lombarden 146½ bez. u Gd., österreichische Kredit- 122¾-23¼-23 bez.

Offiziell gekündigt: 10,000 Quart Spiritus und 500 Ctnr. Hafer.

Refüsirt: eine Roggenposten Nr. 928.

Schlußkurse. Oesterr. Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 124 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 122½-123-22¾ bz. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 82¾ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 89½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 100-½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 116½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 188-89 bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 95 bz u G. Kosel-Oderberg 111¾-112-⅛ bz. Amerikaner 89 bz. Italienische Anleihe 55⅜-½ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fester. Nach Schluß der Börse schwankend. Kreditaktien 287¼, 1860er Loose 81¾, Staatsbahn 390¼, Lombarden 257¾, Silberrente 58⅜, Galizier 262¼, Böhmische Westbahn 224½, Amerikaner 88½.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 88½. Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 289. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 391½. 1860er Loose 81½. 1864er Loose 117½. Lombarden 259.

Frankfurt a. M., 28. August, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 88½, Kreditaktien 287¾, Staatsbahn 390½, Galizier 262½, Lombarden 258½. Ziemlich fest, aber ruhig. Pariser Mittelkurse bekannt.

Wien, 28 August. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Besser.

Schlußkurse. National-Anlehen —, —. Kreditaktien —, —. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 404, 00. Galizier 260, 00. London —, —. Böhmische Westbahn 230, 00. Kreditloose 160, 00. 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 260, 00. 1864er Loose 121, 50. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 81.

Wien, 28. August, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 291, 25, Staatsbahn 405, 00, 1860er Loose 97, 00, 1864er Loose 121, 00, Galizier 262, 75, Lombarden 263, 75, Diskontobank 215, 00. Napoleons 9, 80. Starke Schwankungen. Pariser Anfangskurse bekannt.

Wien, 29. August, Nachmitt. [Privatverkehr.] (Schluß.) Kreditaktien 289, 00, Galizier 264, 50, Lombarden 260, 50. Große Schwankungen.

Die Einnahmen der österreichisch-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 20. bis 26. August 656,611 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 81,760 Fl.

London, 28. August, Nachmittags 4 Uhr. Flau.

Schlußkurse. Konsols 93⅛ Italien. 5% Rente 54⅜ Lombarden 21⅛. Türk. Anleihe de 1865 43 3/16. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83⅜.

Paris, 28. August, Nachmittags 3 Uhr. Ruhiger.

Schlußkurse. 3% Rente 72, 30-72, 40-72, 10-72, 25. Ital. 5% Rente 55, 15. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 818, 75 Kredit-Mobilier-Aktien 220, 00 Baisse. Lomb. Eisenbahnaktien 548, 75. do. Prioritäten 244, 50. Tabaks-Obligationen 427, 50. Tabaksaktien 653, 75. Türken 43, 65 fest. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94¾.

Paris, 29. August, Nachmittags 3 Uhr. Auf dem Boulevard wurde 3proz. Rente zu 72, 35-72, 52½-72, 35 gehandelt. Wenig Geschäft.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.